Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern. Eine Untersuchung auf Basis der Einkommensund Verbrauchsstichprobe

Von Bernhard Christoph, Johannes Pauser und Jürgen Wiemers*

Abstract

Despite the importance of consumption patterns for setting benefit levels, up until now, knowledge on consumption of those receiving unemployment benefit II, the means-tested basic security payment in Germany, is rather restricted. To close this gap, we analyze the amount and structure of benefit recipients' consumption spending as well as consumption poverty. We can show that those unable to draw on resources besides benefit payments have to restrict their private consumption and face a higher risk of being consumption-poor. One advantage of using consumption data is the fact that by doing so one is able to identify the domains in which material restrictions have the strongest effect. What we can see from our analyses is that restrictions are rather moderate for goods covering basic needs, like food, clothes, or accommodation. In return, they are much more significant in the domain of social and cultural participation. The reason for this appears to be that recipients concentrate their resources on their basic needs at the expense of what they might spend in other domains.

Zusammenfassung

Trotz der hohen Bedeutung der Analyse von Konsumausgaben für die Festlegung der SGB-II-Regelsätze liegen bisher kaum Forschungsergebnisse über den Konsum der Leistungsempfänger selbst vor. Um diese Forschungslücke zu schließen, analysieren wir den Umfang und die Struktur der Konsumausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern sowie ihr Risiko, konsumarm zu sein. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Leistungsempfänger ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit ihren Konsum einschränken müssen. Dies schlägt sich sowohl in geringeren privaten Konsumausgaben nieder, als auch im erhöhten Risiko, konsumarm zu sein. Ein Vorteil der Verwendung von Konsumdaten ist, dass sich mit ihrer Hilfe auch feststellen lässt, in welchen Bereichen materielle Restriktionen besonders stark sind. Dabei sehen wir, dass die Einschränkungen bei sehr grundlegenden Dingen wie Le-

^{*} Wir danken dem Herausgeber und den beiden anonymen Gutachter/innen für zahlreiche wertvolle Hinweise.

bensmitteln, Kleidung oder Wohnung vergleichsweise moderat ausfallen. Dafür sind sie im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe umso deutlicher. Dies liegt offenbar daran, dass die Leistungsempfänger ihre knappen Ressourcen zu Lasten ihrer Ausgaben in anderen Lebensbereichen auf ihre grundlegenden Bedarfe konzentrieren.

JEL-Classification: I32; I38; D12; E21

1. Einleitung

Betrachtet man die bisherigen Untersuchungen der materiellen Lebensbedingungen von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitssuchende, so ist es erstaunlich, dass ausgerechnet die Konsumausgaben der Betroffenen immer noch einen sprichwörtlichen 'weißen Fleck' auf der Forschungslandkarte darstellen. Dies verwundert vor allem deshalb, weil Konsumanalysen eine zentrale Rolle bei der Ermittlung der für das Arbeitslosengeld II relevanten Regelsätze nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) spielen.¹

Im Gegensatz dazu sind die Konsumausgaben der für die Ableitung dieser Regelsätze verwendeten Referenzpopulation in zahlreichen Publikationen detailliert untersucht worden (für Beispiele vgl. Becker, 2006, 2010, 2011; Martens, 2010). Dies ist vor dem Hintergrund der politischen Relevanz der Regelsatzberechnung zwar nicht verwunderlich, nichtsdestotrotz überrascht das nahezu vollständige Fehlen jeglicher Informationen über den Konsum der Leistungsempfänger selbst, insbesondere angesichts der hohen Bedeutung der Gewährleistung eines armutsvermeidenden Konsumniveaus für das Sicherungsziel des SGB II. Dies gilt umso mehr, als die Analyse von Konsumdaten, neben Untersuchungen auf Basis des Deprivationsansatzes², die verlässlichste Grundlage darstellt, den Lebensstandard und gegebenenfalls die Armutslagen von Leistungsempfängern zu beurteilen.

Wir werden im Verlauf dieses Beitrages argumentieren, dass insbesondere im Fall der Leistungsempfänger die Verwendung konsumbasierter Armutsmaße mehrere Vorteile gegenüber den üblichen, einkommensbasierten Armutsanaly-

¹ Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II umfassen neben dem Arbeitslosengeld II, das erwerbsfähige Leistungsempfänger erhalten, auch das Sozialgeld, welches an die nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder dieser erwerbsfähigen Leistungsempfänger gezahlt wird. Da das Sozialgeld aber keine unabhängige Leistung darstellt, sondern immer nur an nicht erwerbsfähige Mitglieder von ALG-II-Empfängerhaushalten gezahlt wird, sprechen wir hier und im Folgenden vereinfachend auch vom Arbeitslosengeld II (ALG II).

² Der Deprivationsansatz erfasst Armut über die Erhebung von Gütern, die aus finanziellen Gründen fehlen oder Aktivitäten, die deshalb nicht möglich sind. Vergleiche hierzu allgemein für Deutschland z. B. Böhnke/Delhey (1999); Lipsmeier (1999); Andress/Lipsmeier (2001); für entsprechende Analysen im Bereich des SGB II vgl. Christoph (2008); Lietzmann/Tophoven/Wenzig (2011); Christoph/Lietzmann (2013).

sen hat. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass Konsumdaten nicht allein Auskunft über das Vorhandensein einer Armutslage bieten, sondern zusätzlich erlauben, die Einschränkungen der Konsumausgaben für unterschiedliche Gütergruppen separat zu betrachten. Dadurch wird es möglich, zu untersuchen, ob sich die angespannte Ressourcenlage der Leistungsempfänger in den einzelnen Ausgabenbereichen, z. B. aufgrund von Ausgabenpriorisierungen, unterschiedlich stark niederschlägt. Die sozialpolitisch interessante Frage ist, ob es als Resultat einer solchen Ausgabenpriorisierung zu kritisch zu bewertenden Einschränkungen in einzelnen Konsumbereichen kommt.

Ein konzeptioneller Einwand gegen die Verwendung von Einkommensmaßen bei der Betrachtung der materiellen Situation von ALG-II-Leistungsempfängern ergibt sich zudem daraus, dass die Einkommen im Leistungsbezug in einem deutlichen Zusammenhang mit den Regelungen des SGB II stehen. Diese definieren, in Abhängigkeit von der Haushaltskonstellation, die einem Empfängerhaushalt zustehenden Transfereinkommen. Außerdem regeln sie die Höhe möglicher Zusatzeinkünfte, z. B. aus Erwerbstätigkeit oder von Aufwandsentschädigungen, wie sie beispielsweise im Rahmen der sogenannten 1-Euro-Jobs gezahlt werden. Darüber hinaus legen sie auch die Einkommenshöhe fest, ab der ein Haushalt wieder aus dem Leistungsbezug herausfällt.

Dieser Beitrag ist wie folgt strukturiert: Der zweite Abschnitt bietet zunächst eine kurze Definition und konzeptionelle Abgrenzung unterschiedlicher Ansätze zur Messung materieller Lebensbedingungen. Anschließend beschäftigen wir uns mit den Besonderheiten ausgabenbasierter Maße. Im dritten Abschnitt werden wir kurz den für unsere Analysen verwendeten Datensatz, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008, vorstellen und seine besonderen Merkmale diskutieren. Im vierten Abschnitt beginnen wir unsere empirischen Analysen mit einem deskriptiven Überblick über die Einnahmen und Ausgaben verschiedener Leistungsempfängergruppen. Im fünften Abschnitt betrachten wir die Struktur des Konsums dieser Empfängergruppen, verstanden als Verteilung der entsprechenden Gesamtausgaben über die in der EVS unterschiedenen Konsumpositionen. Im sechsten Abschnitt folgt dann die abschließende Untersuchung des Konsumarmutsrisikos der Leistungsempfänger sowie seiner Determinanten. Wir schließen den Beitrag im Fazit mit der Zusammenfassung und Bewertung der aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse.

2. Ausgabenbasierte Maße und die Messung von Lebensstandard und Armut

Da im Rahmen der Armutsmessung immer zwei Schritte erforderlich sind (vgl. Townsend, 1979, insbes. 54–57), kann die Messung des Lebensstandards konzeptionell als Unteraspekt der Armutsmessung verstanden werden. Sie ist der erste Schritt: die materiellen Lebensbedingungen von Personen oder Haus-

halten werden mit einer einheitlichen Maßzahl erfasst. Der zweite Schritt ist die Festlegung der Armutsschwelle: Aufbauend auf der aus Schritt eins resultierenden Rangordnung wird das Kriterium zur Unterscheidung zwischen Armen und Nicht-Armen bestimmt.

Insofern ist eine Diskussion über die Vor- und Nachteile von Maßen zur Erfassung der materiellen Lebensbedingungen immer auch eine Diskussion über Armutsmaße. Dabei weisen, einer Typisierung von Ringen (1988) folgend, die sogenannten direkten Artmutsmaße zahlreiche konzeptionelle Vorteile auf. Im Gegensatz zu den indirekten Armutsmaßen, zu denen solche auf Basis des Einkommens zählen, und die lediglich das Potential zum Erreichen eines bestimmten Lebensstandards erfassen, setzen direkte Maße bei der Erfassung des tatsächlichen Lebensstandards an – und zwar unabhängig vom Ursprung der aufgewendeten Mittel.

Die direkten Maße lassen sich nochmals in zwei Typen unterteilen: Ausgaben- bzw. Konsummaße sowie Deprivationsmaße. Letztere gehen auf Townsend (1979) sowie Mack/Lansley (1985)³ zurück und erfassen unterschiedliche lebensstandardrelevante Güter und Aktivitäten, wobei eine fehlende Teilnahmemöglichkeit bzw. der Nicht-Besitz der Güter als Hinweis auf Deprivation gewertet wird.

Die in diesem Beitrag verwendeten Ausgaben- bzw. Konsummaße erfordern im Unterschied zu Ressourcen- wie auch zu Deprivationsmaßen eine detaillierte und damit aufwändige Erfassung der Ausgaben eines Haushalts. Dafür haben sie allerdings auch mehrere Vorteile:

(1) Zentraler Vorteil ist die größere Stabilität, welche Ausgaben wie auch Konsum gegenüber dem Einkommen über die Zeit aufweisen. Dadurch stellen sie ein besseres Maß für das "permanent income" der Befragten dar (vgl. z. B. Meyer/Sullivan, 2011, 2003; Noll, 2007; Noll/Weick, 2007; Brewer/Goodman/Leicester, 2006; Zaidi/de Vos, 2001). Diese Stabilität ist zum einen auf ein lebensphasenspezifisch unterschiedliches Spar- bzw. Ausgabeverhalten zurückzuführen. Außerdem finden solche Ausgleichsprozesse über ein An- und Entsparen bei bestimmten Gruppen auch kurzfristig statt. Dies gilt insbesondere für Gruppen mit hohen Einkommensschwankungen wie z. B. Selbständige. Ähnliches gilt im Falle von (zumindest kurzfristiger) Arbeitslosigkeit.

Wenn die Ausgaben eines Haushalts aufgrund solcher Ausgleichsprozesse seine Einnahmen übersteigen, wird dies üblicherweise als Overspending bezeichnet (vgl. z. B. Charles/Li/Schoeni, 2006; Noll/Weick, 2007). Wir stellen die Frage, in welchem Umfang ein derartiges Overspending selbst bei Beziehern einer bedarfsgeprüften Grundsicherungsleistung wie des ALG II noch einen nennenswerten Beitrag zur Abmilderung der materiellen Auswirkungen des Leistungsbezugs haben kann.⁴

³ Weitere konzeptionell wichtige Beiträge erfolgten z. B. durch Nolan/Whelan (1996), Halleröd (1994, 1995), sowie Andreß (2008).

- (2) Ein weiterer Vorteil von Ausgaben- und Konsummaßen ist, dass Ausgabendaten auch Ressourcen erfassen, die im Falle der Erhebung von Einkommen häufig nicht oder nur zögerlich angegeben werden (z. B. Meyer/Sullivan 2003, 2011). Hierzu zählen insbesondere Einkommen aus bedarfsgeprüften Sozialleistungen oder aus kriminellen Aktivitäten. Während es als beschämend oder unsicher betrachtet werden kann, derartige Einkommen einzuräumen, wird eine Angabe der entsprechenden Ausgaben eher als unverfänglich empfunden.
- (3) Zusätzlich verweisen Meyer/Sullivan (2003, 2011) auch auf den von uns bereits hervorgehobenen analytischen Vorteil der Ausgabenmaße, dass sich diese in inhaltlich relevante Unterkategorien aufteilen lassen. Dadurch ermöglichen sie es, zu untersuchen, in welchen Bereichen sich die zuvor festgestellten Versorgungsmängel von Haushalten gegebenenfalls niederschlagen.

Vergleicht man Ausgaben- und Konsummaße untereinander, so liegt der Hauptunterschied vor allem darin, wie Aufwendungen für selbstgenutztes Wohneigentum und langlebige Konsumgüter berücksichtigt werden. Relevant wird die Behandlung solcher Aufwendungen dadurch, dass derartige Güter einerseits selten erworben werden und oft sehr teuer sind, sich andererseits aber der durch ihren Gebrauch erzeugte Nutzen über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte verteilt. Im Gegensatz zu Ausgabenmaßen sind Konsummaße dadurch gekennzeichnet, dass einmalige Ausgaben für solche Güter durch eine Abschätzung dieses laufenden Nutzens ersetzt werden, wobei diese sogenannten Service-Flows jedoch allen das Gut besitzenden Haushalten zugewiesen werden und nicht nur denjenigen, die es im Berichtszeitraum erworben haben. Eine detaillierte Darstellung unseres Vorgehens bei der Berechnung der Service-Flows findet sich in Anhang 1.

3. Datenbasis

Als Datengrundlage dient uns die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008.⁵ Für unsere Analysen ist der zentrale Vorteil der EVS, dass sie

⁴ Gerade bei Vermögensauflösungen stellt sich diese Frage in besonderem Maße, da die potentiellen SGB-II-Leistungsempfänger per Gesetz verpflichtet sind, ihre über ein relativ begrenztes Schonvermögen hinausgehenden Mittel für ihren Lebensunterhalt einzusetzen, bevor sie in den Leistungsbezug eintreten, also von vorne herein nur über geringe Ersparnisse verfügen (für Details vgl. § 12 SGB II).

⁵ Die EVS wird seit Anfang der 1960er Jahre erhoben und basiert auf einer Quotenstichprobe. Im Jahr 2008 betrug der Stichprobenumfang 58.984 Haushalte, von denen allerdings nur 55.110 Haushalte detaillierte Auskunft zu Einnahmen und Ausgaben gegeben haben. Für weiterführende Informationen zur EVS vgl. Bruckmeier et al. (2013), Kott/Behrends (2009) sowie StatBA (2013a).

Alle Berechnungen erfolgten mit einer vom Statistischen Bundesamt als Scientific Use File bereitgestellten 80%-Stichprobe der EVS (44.088 Haushalte). Zugang zu den Daten der EVS können interessierte Forscher ausschließlich über das statistische Bun-

eine Vielzahl von Einkommens- und Ausgabenkomponenten enthält. Diese erlauben eine im Vergleich zu anderen verfügbaren Datensätzen relativ genaue Beschreibung der wirtschaftlichen Situation von Haushalten – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsbezugs. Besonders wichtig für unser Vorhaben sind dabei die sehr detaillierten Angaben zur Konsumsituation der Haushalte. Aus demselben Grund wird die EVS beispielsweise auch zur Ermittlung der SGB-Regelbedarfe verwendet (vgl. hierzu Deutscher Bundestag, 2010, 51).

Allerdings hat die EVS auch Einschränkungen: Zunächst untersucht sie nicht gezielt Haushalte aus dem Niedrigeinkommensbereich oder Haushalte von Leistungsempfängern, wodurch die für diese spezielle Teilpopulation de facto verfügbare Fallzahl trotz des hohen Gesamtumfangs der Stichprobe relativ gering ausfällt. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die Daten der EVS aufgrund der durch die umfangreichen Aufzeichnungen über mehrere Monate entstehenden Befragungslast eine vergleichsweise hohe Selektivität aufweisen. Dies könnte unter Umständen zu einer Untererfassung von häufig weniger befragungsbereiten, sozial schwachen Gruppen führen, wie z. B. der hier besonders interessierenden Niedrigeinkommensbezieher und Leistungsempfänger (vgl. Blos, 2006). Diese Untererfassung scheint jedoch in der EVS 2008 ein im Vergleich zu früheren Erhebungswellen geringeres Problem darzustellen (Bruckmeier et al., 2013).

Darüber hinaus können verzerrte Ergebnisse auch dadurch entstehen, dass Einnahmen- und Ausgabenvariablen in der EVS in der Regel mit Bezug auf das gesamte Erhebungsquartal ausgewiesen sind.⁷ Deshalb, und aufgrund des Fehlens direkt erhobener Informationen über den Status als Leistungsempfänger, wird ein Haushalt in der EVS immer dann zu den Leistungsempfängern gezählt, wenn ein Haushaltsmitglied irgendwann innerhalb des Erhebungsquartals SGB-II-Leistungen bezogen hat. Daher wird er auch dann als Empfängerhaushalt identifiziert, wenn seine Mitglieder beispielsweise in zwei Monaten bedarfsdeckende Erwerbseinkünfte hatten und nur in einem Monat SGB-II-Leistungen bezogen. Dies führt tendenziell zu einer Überzeichnung der Durchschnittseinkommen der Leistungsempfänger.

Trotz dieser Einschränkungen, die vor allem bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind, ist die EVS 2008 aufgrund der umfangreichen Konsuminformationen, die so in keinem anderen Datensatz enthalten sind, die beste verfügbare Datenbasis für unsere Analysen.

desamt bzw. dessen Forschungsdatenzentrum erhalten (http://www.forschungsdatenzent rum.de). Im Falle von Rückfragen können die Autoren jedoch ggf. die für die Analysen verwendeten Stata do-files zugänglich machen.

⁶ Dies wird auch als "Mittelstands-Bias" bezeichnet. Vergleiche hierzu auch Becker/Hauser (2003).

⁷ Für Details zur quartalsweisen Erhebung in der EVS und zu möglichen Problemen, die sich daraus ergeben vgl. auch Bönke/Schröder/Werdt (2013).

4. Struktur der Einnahmen und Ausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern

Bei der deskriptiven Untersuchung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur konzentrieren wir uns aus Platzgründen auf ausgewählte Gruppen. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf eine Betrachtung mehrerer Teilgruppen der Leistungsempfänger, denen wir die Nicht-Leistungsempfänger gegenüberstellen. Kriterium für die Abgrenzung dieser Teilgruppen war, ob und in welchem Umfang die betroffenen Haushalte zusätzlich zum Leistungsbezug auch über Erwerbseinkommen verfügen. In allen Fällen betrachten wir dabei ausschließlich Leistungsempfänger in Einpersonenhaushalten, um so Haushaltsgrößeneffekte zu vermeiden. Zusätzlich weisen wir zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte für alle Leistungsempfänger- und Nicht-Leistungsempfängerhaushalte in der der Gesamtbevölkerung mit aus.

Wir kontrastieren diese Teilgruppen mit den für die Berechnung der SGB-II-Regelsätze herangezogenen Referenzhaushalten. Dabei haben wir beide seit Einführung des SGB II gültigen Abgrenzungen berücksichtigt: Zum einen die Referenzpopulation entsprechend der Regelsatzverordnung (RSV), also nach dem bis zur Neufestlegung der Regelsatzberechnung im Jahr 2011 gültigen Zuschnitt. Zum anderen betrachten wir auch die Referenzpopulation gemäß dem ab diesem Zeitpunkt gültigen Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG). Wir haben uns aus zwei Gründen für diesen doppelten Vergleich entschieden: Auf der einen Seite ist es die nach der RSV gebildete Referenzpopulation, die den Rahmen für die Berechnung der Leistungshöhe der in der EVS 2008 enthaltenen Leistungsempfänger vorgegeben hat. Daher ist sie auch am ehesten als adäquate Vergleichsgröße für die auf Basis dieser Daten berechneten Konsumausgaben dieser Leistungsempfänger geeignet. Andererseits ist aber die Referenzpopulation nach RBEG diejenige, die aus einer in die Zukunft gerichteten Pers-

⁸ Der Vergleich von unterschiedlich großen Haushalten kann bei Konsumanalysen zu relevanten Verzerrungen führen. Dies ist so, da bestimmte Ausgabenposten, wie z. B. diejenigen für Lebensmittel, mit zunehmender Haushaltsgröße von der Tendenz her proportional ansteigen. Für andere Ausgaben, wie z. B. Unterkunftskosten ist dies hingegen nicht im gleichen Maß der Fall. Aus diesem Grund unterscheiden sich die relativen Anteile dieser Ausgabenposten bei Haushalten verschiedener Größe. Die dann beobachteten strukturellen Unterschiede lassen sich nicht in gleicher Weise inhaltlich interpretieren wie bei Haushalten gleicher Größe.

⁹ Die für die Berechnung der Regelsätze des SGB II (wie auch des SGB XII) zu verwendende Referenzpopulation entspricht laut der Regelsatzverordnung (RSV) den unteren 20% der nach dem Haushaltseinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte ohne bzw. mit lediglich ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen. Zumindest im Fall der Regelsätze für Erwachsene entspricht die Referenzpopulation nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) den unteren 15% derselben Teilpopulation, wobei die so ermittelten Regelsätze auch für Erwachsene in Mehrpersonenhaushalten gelten.

pektive zweifellos die interessantere ist, was den Vergleich mit dieser Gruppe ebenso wichtig erscheinen lässt.

Bei den Leistungsempfängern konzentrieren wir uns auf drei Teilpopulationen: 1. Haushalte ohne zusätzliches Erwerbseinkommen, 2. Haushalte mit zusätzlichem Einkommen bis 400 Euro und 3. Haushalte mit darüber liegenden Erwerbseinkünften.

Die Gruppe derjenigen ohne zusätzliche Erwerbseinkommen (Nicht-Aufstocker)¹⁰ ist unseres Erachtens vor allem deshalb von Interesse, weil diese ihren Lebensunterhalt tatsächlich weitgehend über Leistungen des SGB II (oder in der Höhe entsprechende Mittel) decken. Insofern dürfte es auch von besonderer Relevanz für die Beurteilung der SGB-II-Leistungen sein, ob bzw. inwieweit die grundlegenden Konsumbedürfnisse dieser Teilpopulation befriedigt werden können.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für die Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen über 400 Euro sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund der Struktur der Daten der EVS, in der jeweils die Werte von drei separat erfassten Beobachtungsmonaten zusammengefasst werden, kann es durchaus sein, dass sich gerade hinter Fällen mit höheren Erwerbseinkommen in Wirklichkeit keine Aufstocker verbergen. Vielmehr kann es sich auch um Haushalte handeln, die nur während eines Teils des Beobachtungszeitraums Leistungen bezogen haben, im anderen jedoch über Erwerbseinkommen verfügten und keine Leistungen erhielten (vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Abschnitt 3). Eine Möglichkeit, solche Fälle zu identifizieren, gibt es soweit uns bekannt nicht.

Die von uns vorgenommene Unterteilung in unterschiedliche Leistungsempfängergruppen ist vor diesem Hintergrund auch insoweit vorteilhaft, als wir für die Nicht-Aufstocker (per Definition) einen solchen, im Beobachtungszeitraum stattfindenden Wechsel von Erwerbstätigkeit zum Leistungsbezug ausschließen können. Und auch für die geringfügig aufstockenden Leistungsempfänger dürfte er relativ selten vorkommen, nicht zuletzt auch aufgrund des im Durchschnitt eher niedrigen Erwerbseinkommens. Dies sollte bei der Betrachtung der in Tabelle 1 dargestellten Ergebnisse beachtet werden. Hier, wie auch in allen weiteren Analysen, haben wir Monatswerte ver-

Unter dem Begriff Aufstocker fassen wir ausschließlich Haushalte, die über nicht bedarfsdeckende Erwerbseinkommen verfügen und zusätzlich SGB II-Leistungen beziehen. Nicht eingeschlossen sind hingegen Haushalte, die ALG-I-Leistungen durch Leistungen des SGB II ergänzen. Obwohl häufig ebenfalls als Aufstocker bezeichnet, fallen sie hier unter die Gruppe der Nicht-Aufstocker, weil sie ebenso wie die Haushalte nicht erwerbstätiger SGB-II-Leistungsempfänger (und anders als die erwerbstätigen Leistungsempfänger) nicht von Absetzbeträgen nach §11b SBG II profitieren, weshalb auch nicht zu erwarten steht, dass sich ihre materiellen Lebensbedingungen von denen der sonstigen nicht-erwerbstätigen Leistungsempfänger unterscheiden.

wendet und ausgewiesen, welche wir durch Drittelung der in der EVS enthaltenen Quartalswerte erhielten. ¹²

Betrachten wir zunächst die beiden oben abgegrenzten Referenzpopulationen, so zeigt sich, dass die restriktiver geschnittene neue Referenzpopulation nach RBEG erwartungsgemäß durchweg schlechtere Kennziffern aufweist: Sowohl ein geringeres Einkommen und niedrigere Gesamteinnahmen als auch ein niedrigeres Konsum- und Gesamtausgabenniveau. Dennoch ist ein Großteil der hier betrachteten Größen in beiden Fällen vergleichbar. Daher werden wir im Folgenden vereinfachend von "der Referenzpopulation" sprechen, sofern sich keine sehr grundlegenden Unterschiede zeigen.

Ein erstes, aus unserer Sicht überraschendes Ergebnis ist, dass die Erwerbseinkommen in der Referenzpopulation (282 bzw. 240 Euro) in beiden Fällen deutlich unter einem Viertel der Gesamteinnahmen ausmachen (knapp 23% bzw. knapp 21%). Den größten Einnahmeposten stellen mit umgerechnet über 40% öffentliche Transfers dar. Das Niveau der Einkommen aus Transferbezug ist annähernd so hoch wie bei den SGB-II-Aufstockern mit geringfügiger Tätigkeit und es ist höher als das der Aufstocker mit einem größeren Beschäftigungsumfang (520/504 Euro vs. 615 bzw. 323 Euro). Dabei spielen allerdings nicht Leistungen der Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII) die zentrale Rolle, sondern der Bezug von Renten und Pensionen.

Die materielle Situation der SGB-II-Aufstocker mit mehr als geringfügiger Beschäftigung stellt sich hingegen insgesamt deutlich positiver dar. Ihr Erwerbseinkommen liegt substantiell höher als bei der Referenzpopulation und die Transfereinkommen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Auch der Umfang von Vermögensauflösung und Kreditaufnahmen ist gering. In Bezug auf ihre privaten Konsumausgaben (von 1050 Euro) liegen sie deutlich oberhalb der anderen Leistungsempfänger (792 bzw. 871 Euro) und der Referenzpopulation (893/865 Euro), allerdings immer noch deutlich unterhalb des Konsums der Nicht-Leistungsempfänger in Einpersonenhaushalten (1511 Euro). Insgesamt macht diese Gruppe, die im Vergleich zu den übrigen Leistungsemp

¹¹ Zu den dort getroffenen Abgrenzungen und Gliederungen von Einkommens- und Ausgabenkomponenten, an denen wir uns im Rahmen unserer Arbeit orientiert haben vgl. StatBA (2013a).

¹² Es handelt sich also, wie bereits erläutert, nicht um originäre Monatswerte, sondern um mittlere Monatswerte für das entsprechende Erhebungsquartal.

¹³ Wir verwenden die vereinfachende Bezeichnung "Transfers" für alle in der EVS unter der Überschrift "Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen" zusammengefassten Einkommenspositionen. Diese enthalten neben Transferleistungen im engeren Sinn (also i. d. R. steuerfinanzierte, staatliche Leistungen, die unabhängig von einer Gegenleistung der Empfänger erbracht werden) auch Leistungen der Sozialversicherungen oder sogar Steuerrückzahlungen. Für eine detaillierte Auflistung der einzelnen Variablen, sowie der zumindest teilweise auch separat in den Tabellen ausgewiesenen Unterkategorien vgl. Tabelle A 1 im Anhang.

Tabelle I

Struktur der Einnahmen und Ausgabenkomponenten von Leistungsempfängerhaushalten (durchschnittliche Monatswerte in Euro)*

| | | | | | () | | | |
|-----------------------------------|------------|----------------------|--------|------------|----------------------|-----------|---------|----------------|
| | Referenzpo | Referenzpopulationen | | Einpersone | Einpersonenhaushalte | | Alle Ha | Alle Haushalte |
| | Refer. | Refer. | SGB II | SGB II | SGB II | 1-Pers. | Alle | Alle HH |
| | Pop. | Pop. | Nicht- | Aufst. | Aufst. | HH Nicht- | НН | Nicht- |
| | RSV | RBEG | Aufst. | (<=400) | (> 400) | SGB II | SGB II | SGB II |
| N Haushalte, ungewichtet | 1.741 | 1.314 | 552 | 279 | 104 | 11.202 | 2.454 | 41.634 |
| N Haushalte, gewichtet (1.000) | 2.849 | 2.139 | 1.014 | 488 | 183 | 13.865 | 3.472 | 35.937 |
| N Personen im HH | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1,88 | 2,06 |
| Bruttoeink. aus Erwerbst. | 282 | 240 | 0 | 156 | 878 | 1.350 | 335 | 2.497 |
| Einnahmen a. öffentl. Transfers | 520 | 504 | 999 | 615 | 323 | 649 | 848 | 842 |
| Davon Renten und Pensionen | 336 | 316 | 12 | 0I | 9 | 562 | 52 | 620 |
| Davon Grundsicherung | 101 | 901 | 623 | 581 | 279 | 10 | 634 | 7 |
| Davon Sonstiges | 82 | 18 | 29 | 23 | 37 | 77 | 162 | 215 |
| Einn. a. nicht öffentl. Transfers | 74 | 74 | 54 | 72 | 72 | 146 | 78 | 194 |
| Sonstige Einnahmen | 2 | 9- | 31 | 51 | 35 | 212 | 61 | 419 |
| Zus.: HH-Bruttoeinkommen | 877 | 812 | 750 | 893 | 1.308 | 2.358 | 1.322 | 3.952 |
| + Einn.: Vermögensauflösung | 320 | 309 | 37 | 58 | 80 | 611 | 72 | 914 |
| + Einn.: Kredite und Sonstige | 34 | 39 | 16 | 22 | 88 | 117 | 39 | 231 |
| Zus.: Gesamteinnahmen | 1.231 | 1.160 | 803 | 973 | 1.475 | 3.086 | 1.433 | 5.097 |
| Private Konsumausgaben | 863 | 865 | 792 | 871 | 1.050 | 1.511 | 1.209 | 2.371 |
| Davon für Grundbedürfnisse | 542 | 528 | 535 | 554 | 595 | 773 | 748 | 1.157 |

| Einkommensabzüge (HH) | 106 | 100 | | 4 | 184 | 521 | 72 | 898 | |
|-------------------------------|-------|-------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|--|
| Ausgaben z. Bildg. v. Vermög. | 190 | 185 | 27 | 73 | 111 | 092 | 96 | 1.261 | |
| Steuern, Rückzahl. und Sonst. | 100 | 69 | 44 | 80 | 106 | 339 | 111 | 630 | |
| Zus.: Gesamtausgaben | 1.272 | 1.204 | 847 | 1.006 | 1.491 | 3.113 | 1.463 | 5.110 | |
| Haushalts-Nettoeinkommen** | 177 | 712 | 749 | 688 | 1.123 | 1.837 | 1.250 | 2.923 | |
| Overspending*** | 122 | 152 | 43 | -18 | -74 | -326 | -41 | -551 | |

* Zu den hier und im Folgenden getroffenen Abgrenzungen und Gliederungen von Einkommens- und Ausgabenkomponenten vgl. StatBA (2013a). ** Haushalts-Nettoeinkommen: HH-Bruttoeinkommen – Einkommensabzüge (HH).

*** Overspending: Private Konsumausgaben – Haushalts-Nettoeinkommen. Ein positiver Overspending-Betrag bedeutet somit, dass die Konsumausgaben das HH-Nettoeinkommen übersteigen.

Anmerkungen: RSV=Regelsatzverordnung; RBEG=Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80% Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse. Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.

Schmollers Jahrbuch 134 (2014) 4

fängern in relativ günstigen materiellen Verhältnissen lebt, allerdings nur gut 10% der Gesamtzahl der Empfängerpopulation aus.

Ganz anders ist die Situation bei den nicht aufstockenden Leistungsempfängern, also bei denjenigen, die quasi ausschließlich von den Leistungen des SGB II leben. Allerdings ist auch hier anzumerken, dass selbst diese Population, die (per Definition) über keinerlei Erwerbseinkommen verfügt, in einem relevanten Umfang auf Einnahmen zurückgreift, die nicht aus dem Transferbezug stammen: diese machen zusammengenommen um die 17% ihrer Gesamteinnahmen (von 803 Euro) aus. Entsprechend zeigt auch diese Gruppe eine (wenn auch mäßige) Tendenz zum Overspending, was ein deutlicher Hinweis auf deren angespannte materielle Lage ist. Letztere schlägt sich auch in einem sowohl im Vergleich zur Referenzpopulation als auch zu den beiden Aufstockergruppen mit 792 Euro sehr niedrigen Niveau der privaten Konsumausgaben nieder, welche damit deutlich geringer ausfallen als in den genannten Gruppen.

5. Verteilung des Konsums von SGB-II-Empfängern über unterschiedliche Konsumpositionen

Ein niedriges Konsumniveau muss allerdings nicht zwangsläufig als problematisch erachtet werden, wenn es den Betroffenen gelingt, zumindest ihre grundlegenden Konsumbedürfnisse ausreichend abzudecken. Dabei gilt beim Vergleich unterschiedlicher Konsumstrukturen üblicherweise der für grundlegende Bedürfnisse aufzuwendende Anteil des Konsumbudgets als wichtiger Indikator: fällt dieser disproportional hoch aus, wird dies als Hinweis auf eine materiell angespannte Lage verstanden. Eine besonders lange Tradition hat dabei die Verwendung des für die Ernährung aufgewendeten Anteils am Konsumbudget. Daneben hat sich aber auch die Verwendung eines weiter definierten Maßes für Grundbedarf etabliert, welches neben den Ausgaben für Nahrung auch die für Bekleidung sowie für Wohnung und Energie mit einschließt (dies entspricht den in Tabelle 2 ausgewiesenen Konsumpositionen 1, 3 und 4 der EVS; vgl. für ein aktuelles Beispiel Finke/Kott, 2011). ¹⁵

¹⁴ Der Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltseinkommens und dem Anteil der Lebensmittelausgaben am Konsumbudget wurde erstmals von Engel (1857, vgl. auch Engel 1895) beschrieben, der zeigte, dass der für Lebensmittelausgaben aufgewendete Einkommensanteil umso höher ausfällt, je ärmer eine Familie ist und dass entsprechend der für Lebensmittel aufgewendete Ausgabenanteil einer Bevölkerung auch als Indikator für deren Armut bzw. Wohlstand verwendet werden kann (Engelsches Gesetz).

¹⁵ Was wir hier als Grundbedarf bzw. Grundbedürfnisse bezeichnen, wird in der Literatur teilweise auch als elementarer Bedarf (Papastefanou, 2000) oder Existenzbedürfnisse (Jung, 2010) bezeichnet. In allen Fällen aber sind die Güter zur Befriedigung dieser Bedürfnisse die gleichen: Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie Energie. Die frühste uns bekannte Zusammenfassung von Nahrung, Kleidung, Wohnung und Heizung/Beleuch-

Eine solche Erweiterung erscheint auch deshalb sinnvoll, weil neben dem stark rückläufigen Anteil für Lebensmittelausgaben der seit den 1960er Jahren enorm gestiegene Wohnungsausgabenanteil die sicherlich markanteste Änderung der Konsumstruktur in den vergangenen Jahrzehnten war (vgl. z. B. Noll/Weick, 2005a). Durch diese gegenläufige Bewegung von Lebensmittel- und Wohnungsausgaben hat sich der insgesamt für die Abdeckung der Grundbedürfnisse aufzuwendende Anteil des Konsumbudgets in deutlich geringerem Umfang geändert als der für die Deckung der Ausgaben für Nahrungsmittel allein. In jedem Fall stellen auch Bekleidungs- und Wohnungsausgaben aufgrund ihres grundlegenden Charakters klare Restriktionen für die übrigen Ausgabenpositionen dar, die (im ungünstigsten Fall) in deutlichen Einschränkungen der Betroffenen in anderen Bereichen resultieren könnten.

Um das zu überprüfen, haben wir in Tabelle 2 die Struktur der Konsumausgaben der Leistungsempfänger im Vergleich mit denen der Referenzpopulation sowie den Nicht-Leistungsempfängern dargestellt.¹⁶

Bei der Interpretation der Konsumpositionen ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die Grundbedürfnisse (wie bereits in Tabelle 1 dargestellt) in absoluten Beträgen bei den Leistungsempfängern in Einpersonenhaushalten sowie der Referenzpopulation ähnlich hoch ausfallen. Diese vergleichsweise stark ausgeprägte Einkommensunabhängigkeit der Ausgaben für Grundbedürfnisse deutet darauf hin, dass Konsumausgaben in ungefähr dieser Höhe ein minimal erforderliches Ausgabenniveau repräsentieren.

tung (sowie der nicht den privaten Konsumausgaben zuzurechnenden öffentlichen Sicherheit) als "absolut nothwendige [sic] Bedingungen der physischen und materiellen Existenz", deren Fehlen als ein "charakteristisches Merkmal der Noth [sic] und des Elends" anzusehen sei, findet sich im Übrigen ebenfalls bereits bei Engel (1857, 27 f.).

Auch wenn die Abgrenzung der genannten Grundbedürfnisse (bzw. der zu ihrer Befriedigung benötigten Güter) letztendlich eine Konvention darstellt, ist diese insofern begründet, als sie auf der Relevanz dieser Güter für das physische Überleben beruht, welches ohne ausreichende Versorgung in diesen Bereichen gefährdet wäre. Dabei bleibt in diesem Kontext unberücksichtigt, dass unter die genannten Gütergruppen im Einzelfall durchaus auch Luxusgüter fallen können (z. B. sehr hochwertige und teure Lebensmittel oder Kleider). Insbesondere weil der Bedarf in den einzelnen Bereichen (z. B. der Kalorienbedarf bei Lebensmitteln) nicht beliebig ausdehnbar ist, ist sogar davon auszugehen, dass höhere Ausgaben in den entsprechenden Gütergruppen zumindest zum Teil auch auf eine Steigerung der Qualität der erworbenen Güter zurückzuführen sind, was anhand der vorhandenen Daten jedoch nicht analysiert werden kann. Gerade bei der hier vorgenommenen Betrachtung von ökonomisch schlechter gestellten Haushalten dürfte dies jedoch eine geringere Rolle spielen.

¹⁶ Da sich die in der Tabelle ausgewiesenen Gruppen zum Teil überlappen, also die gleichen Haushalte in mehreren Gruppen enthalten sein können, war es nicht möglich, alle in der Tabelle ausgewiesenen Unterschiede auf Signifikanz zu testen. Daher weisen wir lediglich dort Signifikanzen aus, wo wir einander ausschließende Teilpopulationen unterscheiden: innerhalb der Einpersonenhaushalte (mit den nicht aufstockenden SGB-II-Leistungsempfängern als Referenzgruppe), sowie für den Unterschied zwischen allen SGB-II-Leistungsempfängern (Referenzgruppe) und allen Nicht-Leistungsempfängerhaushalten.

Tabelle 2

Verteilung der privaten Konsumausgaben über unterschiedliche Konsumpositionen für ausgewählte Gruppen (Anteile in Prozent)

| Gruppe | Referenzpopulationen | pulationen | | Einpersone | Einpersonenhaushalte | | Alle Haushalte | ushalte |
|------------------------------------|----------------------|------------|------------|------------|----------------------|------------|----------------|---------|
| / | Ref. | Ref. | SGB II | SGB II | SGB II | 1-Pers. HH | Alle | Alle HH |
| / | Pop. | Pop. | Nicht- | Aufstocker | Aufstocker | Nicht- | НН | Nicht- |
| / | RSV | RBEG | Aufstocker | (< = 400) | (> 400) | SGB II | SGB II | SGB~II |
| Konsumposition | | | (Referenz) | | | | (Referenz) | |
| Summe Grundbed. (Pos. 1, 3, 4) | 8'09 | 0'19 | 9'29 | 63,6*** | 56,7*** | 51,1*** | 6'19 | 48,8*** |
| Nahrungsm., alk.fr. Getr. (Pos. 1) | 14,5 | 14,5 | 16,0 | 15,0*** | 13,1*** | 10,6*** | 17,3 | 12,2*** |
| Bekleidung und Schuhe (Pos. 3) | 3,7 | 3,7 | 2,7 | 3,0 | 3,5 | 4,1*** | 3,6 | 4,7** |
| Wohn., Energ., Instandh. (Pos. 4) | 42,6 | 42,9 | 48,9 | 45,7*** | 40,1*** | 36,4** | 40,9 | 31,9*** |
| Alkoh. Getr., Tabak (Pos. 2) | 2,2 | 2,2 | 3,7 | 3,3 | 2,7** | 1,7*** | 3,0 | 1,7** |
| Innenausst., HH-Geräte, (Pos. 5) | 3,3 | 3,2 | 3,8 | 3,3** | 3,9 | 4,4** | 4,1 | 5,1*** |
| Gesundheitspflege (Pos. 6) | 3,2 | 3,1 | 2,3 | 1,9 | 1,5** | 4,3*** | 2,0 | 4,2** |
| Verkehr (Pos. 7) | 9,1 | 6,8 | 6,7 | 9,3*** | 13,8** | 13,7*** | 10,8 | 15,5*** |
| Nachrichtenübermittlung (Pos. 8) | 4,5 | 4,5 | 4,9 | 4,8 | 5,4 | 3,3*** | 4,5 | 2,8** |
| Freizeit, Unterh., Kultur (Pos. 9) | 9,0 | 8,8 | 6,0 | 7,5** | **6*8 | 11,5*** | 7,3 | 11,5*** |
| Bildungswesen (Pos. 10) | 8,0 | 1,0 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,5 | 9,0 | ***6,0 |
| Beherb. / Gaststätten (Pos. 11) | 3,2 | 3,3 | 1,9 | 2,5* | 3,1* | 4,9** | 2,3 | 5,1*** |
| Andere Waren/Dienstl. (Pos. 12) | 4,0 | 3,9 | 3,0 | 3,5 | 3,7 | 4,6*** | 3,5 | 4,4** |
| Insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

* = p < 0.05; ** = p < 0.01; *** = p < 0.001

Anmerkungen: Die ausgewiesenen Signiffkanzniveaus basieren auf den Ergebnissen Fraktionaler Multinomialer Logit-Modelle (vgl. Anhang 2), die ohne Kontrollvariablen berechnet wurden.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80% Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse. RSV=Regelsatzverordnung: RBEG=Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Insbesondere für die nicht aufstockenden SGB-II-Empfänger bedeutet dies, dass sie sich offensichtlich dafür entscheiden, ihren Konsum in anderen Bereichen zu Gunsten der Absicherung ihres Grundbedarfs einzuschränken. Daraus ergibt sich, dass die drei genannten Ausgabenposten bei ihnen einen wesentlich größeren Anteil an den gesamten Konsumausgaben ausmachen, als bei den übrigen Gruppen. Während bei den Aufstockern mit Einkommen über 400 Euro knapp 57% der Konsumausgaben auf die Deckung der Grundbedürfnisse entfallen, in der Referenzpopulation um die 61% und bei den geringfügigen Aufstockern immerhin knapp 64%, sind es bei den Nicht-Aufstockern annähernd 68%.

Dementsprechend müssen sich die nicht aufstockenden Leistungsempfänger in den übrigen Bereichen im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Gruppen einschränken. Dies betrifft vor allem diejenigen Ausgabenposten, welche der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zuzurechnen sind. ¹⁷ Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Ausgabenposten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (9), die Beherbergungs- und Gaststättenausgaben (11) sowie die Ausgaben im Bereich Verkehr (7) zu nennen, die einen erheblichen Anteil der Konsumdifferenz zwischen dieser Gruppe und der Referenzpopulation ausmachen (für Details vgl. die entsprechenden Ausgaben in absoluten Beträgen in Tabelle A2 im Anhang). Diese Resultate korrespondieren mit früheren Ergebnissen zu den materiellen Lebensumständen von SGB-II-Leistungsempfängern, bei denen ebenfalls festgestellt wurde, dass Leistungsempfänger insbesondere im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe deutliche Einschränkungen erfahren, während der Bereich der Grundbedürfnisse relativ gut abgedeckt ist (Christoph, 2008).

Darüber hinaus fällt der sehr hohe Anteil der Verkehrsausgaben bei den Aufstockern mit mehr als geringfügiger Erwerbstätigkeit auf. Dieser liegt sogar noch etwas höher als bei den Nicht-Leistungsempfängern in Einpersonenhaushalten. Hier dürfte vor allem eine Rolle spielen, dass die mehr als geringfügig Aufstockenden – im Gegensatz zu den anderen hier betrachteten Gruppen – ausschließlich aus Erwerbstätigen bestehen und sich so z. B. aufgrund von Arbeitswegen deutlich höhere Mobilitätsbedarfe ergeben.

¹⁷ Zusätzlich zu den separat erbrachten Kosten der Unterkunft und Heizung soll der Regelbedarf laut § 20 SGB II die folgenden Dinge abdecken: "Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens", wobei zu letzteren auch "in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft" zählt. Die ersten vier genannten Punkte haben eindeutige Entsprechungen in den Konsumpositionen 1, 3 und 5 der EVS. Wir ordnen die Positionen 6 (Gesundheitspflege) sowie 12 (andere Waren und Dienstleistungen) den allgemeinen persönlichen Bedürfnissen zu und die Positionen 7–11 der "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" im engeren Sinn. Die Kosten der Unterkunft (Konsumposition 4) werden vom Leistungsträger zusätzlich zum SGB-II-Regelsatz erstattet. Die Ausgaben für Konsumposition 2 (Alkoholische Getränke und Tabak) sind seit der Einführung des RBEG im Jahr 2011 nicht mehr durch den Regelsatz des SGB II abgedeckt.

Um zu überprüfen, inwieweit sich diese exemplarisch anhand der Einpersonenhaushalte diskutierten Ergebnisse auch für andere Haushaltstypen verallgemeinern lassen, haben wir im nächsten Schritt eine multivariate Modellierung der Ausgaben in den einzelnen Konsumpositionen vorgenommen. Aufgrund der Restriktionen, die sich daraus ergeben, dass wir im vorliegenden Fall Konsumanteile analysieren, die sich in der Summe zu eins aufaddieren, war hierbei eine Verwendung einfacher OLS-Regressionen nicht möglich. Stattdessen haben wir ein Fraktionales Multinomiales Logit Modell verwendet, welches eine korrekte Modellierung derartiger Anteilswerte erlaubt (für eine detaillierte Erläuterung vgl. Anhang 2). Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt. Aus Platzgründen konzentrieren wir uns dabei auf die Darstellung der Effekte des SGB-II-Leistungsbezugs sowie der Haushaltstypen (vollständige Modelle sind auf Anfrage von den Autoren erhältlich) und diskutieren lediglich ausgewählte Ergebnisse, die vor dem Hintergrund der deskriptiven Analysen als besonders relevant erscheinen.

Bei Nahrungsmitteln und Wohnung bestätigen sich die in den deskriptiven Analysen beobachteten, höheren Ausgabenanteile bei den SGB-II-Leistungsempfängern und hier insbesondere bei den Nicht-Aufstockern. Auch beim Vergleich der einzelnen Haushaltstypen zeigen sich deutliche Differenzen, allerdings mit unterschiedlicher Effektrichtung: Während für die Lebensmittel der Ausgabenanteil bei den größeren Haushalten teilweise deutlich erhöht ist, geben im Fall der Wohnung die Alleinerziehenden einen geringeren und alle anderen Haushaltstypen einen deutlich geringeren Anteil ihres Budgets aus. ¹⁸

Bei den Verkehrsausgaben findet sich unter den SGB-II-Leistungsempfängern ebenfalls dieselbe Struktur wie in den deskriptiven Analysen, mit besonders hohen Ausgaben bei den Aufstockern mit Einkommen über 400 Euro und den Nicht-Leistungsempfängern. Im Gegensatz dazu zeigen sich entlang der Haushaltsstruktur zwar teilweise deutliche, jedoch uneinheitliche Differenzen.

Die Ausgabenunterschiede entlang des Haushaltstyps in den Bereichen Freizeit und Kultur sowie Beherbergung und Gaststätten sind zwar signifikant, jedoch vom Umfang her eher gering. Die entsprechenden Unterschiede zwischen Leistungsempfängern und Nicht-Leistungsempfängern sind hingegen deutlich,

¹⁸ Dies unterstützt nochmals unsere Argumentation aus Fußnote 10, dass die Veränderung der Ausgabenanteile in den einzelnen Konsumpositionen für unterschiedlich große Haushalte verschiedenen Mustern folgen kann. Ein ähnliches Muster der mit der Größe des Haushalts steigenden Ausgabenanteile sehen wir auch bei der Kleidung, der Wohnungsausstattung (wobei es hier sein könnte, dass sich der Effekt für sehr große Haushalte wieder abschwächt) sowie der Bildung (wo allerdings insbesondere die Zahl der Kinder und nicht die Haushaltsgröße per se relevant sein dürfte). Einen bei größeren Haushalten eher geringeren Ausgabenanteil gibt es neben der Wohnung bei den Telekommunikationsausgaben (Nachrichtenübermittlung), sowie tendenziell auch bei Gesundheits-, sowie Beherbergungs- und Gaststättenausgaben. Bei den übrigen Konsumpositionen lässt sich unseres Erachtens kein eindeutiges Muster identifizieren.

Tabelle 3

entlang des Status als Leistungsempfänger sowie für verschiedene Haushaltstypen (Fraktionales Multionomiales Logit Modell, ausgewiesen sind mittlere marginale Effekte mit robusten Standardfehlern) Differenzen der Konsumanteile für unterschiedliche Konsumpositionen

| | Position 1 | Position 2 | Position 3 | Position 4 | Position 5 | Position 6 | Position 7 | Position 8 | Position 9 | Position 10 | Position 11 | Position 12 |
|---|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------|--|---------------------|----------------|---------------------------------------|--------------------|
| | Nahrung | Alkohol/ Tabak | Kleidung | Wohnung | Ξ | nenausst./ Geräte Gesundheit | Verkehr | Nachrich- tenüberm. | Freizeit/ Kultur | Bildung | Beherberg./ Gastst. | Andere |
| ALG-II-Bezug (Ref.: ALG II, nicht-Aufstocker) | f: ALG II, n | icht-Aufstock | cer) | | | | | | | | | |
| ALG II, Aufst. bis € 400 | -0,012*** -0,002 | -0,002 | 0,001 | -0,033*** | -0,033*** -0,005*** -0,003 | -0,003 | 0,033*** -0,001 | -0,001 | 0,013** | 0,001 | *800'0 | 0,000 |
| ALG II, Aufst. üb. € 400 | -0,028*** | -0,028*** -0,005*** | 0,004 | -0,072*** | -0,072*** -0,005*** -0,002 | -0,002 | 0,071*** -0,002* | -0,002* | 0,020*** | 0,002 | 0,016*** | 0,001 |
| Nicht-Leistungs- empf. | -0,050*** | -0,050*** -0,015*** | 0,014*** | -0,104*** | 0,007*** | 0,000 | 0,068*** | 0,068*** -0,008*** | 0,042*** | 0,003 | 0,026*** | 0,009*** |
| Haushaltstyp (Ref.: 1-PersHaush.) | 1-PersHau | sh.) | | | | | | | | | | |
| Alleinerziehend | 0,027*** | 0,027*** 0,007*** | 0,012*** | 0,012*** -0,032*** | 0,008*** 0,002 | | *900,0- | -0,004*** | 0,002 | ***800,0 | 0,008*** -0,011*** | 0,004** |
| Paar ohne Kinder | 0,011*** | 0,011*** 0,002*** | 0,005*** | 0,005*** -0,066** | 0,008*** 0,003** | 0,003** | 0,037*** | 0,037*** -0,008*** | 0,002 | 0,001 | ***800,0 | 0,008*** -0,002*** |
| Paar, ein Kind | 0,031*** | 0,000 | 0,007*** | 0,007*** -0,056*** | 0,012*** 0,001 | -0,001 | 0,017*** | 0,017*** 0,008*** 0,008** | -0,008** | 0,005*** | 0,005*** -0,003*** | 0,004*** |
| Paar, zwei Kinder | | 0,044*** -0,004*** | 0,010*** | 0,010*** -0,056*** | 0,010*** -0,003** | -0,003** | 0,002 | -0,011*** | 0,004*** | ***600,0 | 0,009*** -0,005*** -0,001 | -0,001 |
| Paar, drei + mehr Kinder | 0,058*** | 0,058*** 0,007*** | 0,011*** -0,052*** | -0,052*** | | 0,009*** -0,006*** -0,004 | -0,004 | -0,012** | 0,006*** | 0,012*** | 0,006*** 0,012*** -0,009*** -0,006*** | -0,006*** |
| Sonst. Haushalt | 0,029*** | 0,029*** 0,002*** | 0,012*** | 0,012*** -0,063*** | | -0,004*** | 0,025*** | $0,006*** \mid -0,004*** \mid 0,025*** \mid -0,004*** \mid -0,006**$ | -0,006** | 0,011*** | 0,011*** -0,003*** -0,003*** | -0,003*** |

 $^* = p < 0,05; \ ^{**} = p < 0,01; \ ^{***} = p < 0,001$

Die Modelle enthalten folgende weitere Kontrollvariablen, welche aus Platzgründen nicht mit ausgewiesen wurden (vollständige Modelltabellen sind auf Anfrage von den Autoren erhältlich): Region (Ost/West), Ortsgröße (drei Größenklassen), Bildung (höchster Abschluss im Haushalt, drei Gruppen), Alter älteste Person im Haushalt), Informationen zu Kreditaufhahmen und Einkommen aus Vermögensauflösung (Ja/Nein), Person mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Haushalt (Ja/Nein), sowie drei Dummy-Variablen zur Kontrolle des Erhebungsquartals.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80% Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

so dass sich auch hier das Ergebnis aus den deskriptiven Analysen bestätigt, dass die Leistungsempfänger insbesondere bei Ausgabenposten, welche der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zuzurechnen sind, ihren Konsum im Vergleich zu den Nicht-Leistungsempfängern deutlich einschränken müssen. Dies gilt in ganz besonderem Maß für die Nicht-Aufstocker.

Bei den Bildungsausgaben unterscheiden sich die verschiedenen Leistungsempfängergruppen und die Nicht-Leistungsempfänger hingegen nicht signifikant voneinander. Im Gegensatz dazu finden sich, wie zu erwarten, bei Haushalten mit Kindern höhere Bildungsausgaben, welche zudem mit der Zahl der Kinder tendenziell ansteigen.

Zusammengenommen zeigen die Analysen der vorangegangenen zwei Abschnitte, dass insbesondere diejenigen Haushalte, die SGB-II-Leistungen nicht aufstockend erhalten, materielle Einschränkungen hinnehmen müssen. Nicht nur weisen sie die im Gruppenvergleich geringsten Gesamteinnahmen und den niedrigsten Konsum auf, sondern ihre niedrigen Konsumausgaben führen auch dazu, dass sie einen Großteil ihrer verfügbaren Mittel für die Deckung ihres unmittelbaren Grundbedarfs aufwenden müssen. Hieraus folgt, dass ihnen zum Erwerb von Gütern jenseits dieses Grundbedarfs vergleichsweise geringe Mittel verbleiben. Dies gilt, obwohl auch die Leistungsempfänger ohne zusätzliche Erwerbseinkünfte in nicht unerheblichem Umfang über Einkünfte aus privaten Transfers, Vermögensauflösung oder Verschuldung verfügen. Für Leistungsempfänger, die auf keine dieser Möglichkeiten zurückgreifen können, dürfte die materielle Lage nochmals deutlich prekärer ausfallen, was wir in den anschließenden Analysen der Konsumarmut untersuchen werden.

6. Konsumarmut: Struktur und Determinanten

In den Analysen zur Konsumarmut betrachten wir sowohl die Armutsstrukturen innerhalb der Leistungsempfängerpopulation als auch im Vergleich zur übrigen Bevölkerung. Es handelt sich in allen Fällen um binäre Logit-Modelle. Die abhängige Variable dieser Modelle ist ein Indikator dafür, ob der entsprechende Haushalt konsumarm ist (Wert 1) oder nicht (Wert 0).¹⁹

¹⁹ Als konsumarm gilt ein Haushalt dann, wenn seine Konsumausgaben einen Grenzwert von 60% des bedarfsgewichteten Mediankonsums aller Haushalte unterschreiten. Dieses Vorgehen ist analog zu dem bei der Identifizierung von Einkommensarmut, welches üblicherweise bei der Berechnung von Armutsquoten wie z. B. der in den Laeken-Indikatoren der EU enthaltenen Armutsgefährdungsquote verwendet wird (vgl. hierzu Atkinson et al., 2002; Marlier et al., 2007; sowie Krause/Ritz, 2006). Der Unterschied besteht lediglich darin, dass wir anstatt der Einkommens- die Konsumvariable verwenden. Für ein ähnliches Vorgehen vgl. z. B. Brewer/Goodman/Leicester (2006) oder Noll/Weick (2007). Für die Bedarfsgewichtung verwenden wir die modifizierte OECD-Skala (vgl. Hagenaars/de Vos/Zaidi, 1994).

Im Folgenden steht zunächst der Vergleich innerhalb der Leistungsempfänger im Vordergrund. Hierbei interessiert uns besonders, ob sich die im Rahmen der vorherigen Analysen festgestellten Unterschiede im Konsum auch in entsprechenden Differenzen des Konsumarmutsrisikos niederschlagen, wobei wir auch für mögliche Einflüsse von Drittvariablen kontrollieren (Frage 1). Daneben stellen wir auch die Frage, ob und inwieweit die beiden im Rahmen von Overspending eingesetzten Mechanismen zur Vermeidung von Konsumarmut, Vermögensauflösungen und Kreditaufnahmen (vgl. hierzu die entsprechende Diskussion in Abschnitt 2), auch bei Leistungsempfängern eine Rolle spielen und falls ja, als wie stark deren Bedeutung für die Vermeidung von Konsumarmut einzuschätzen ist (Frage 2).

Im nächsten Schritt soll die Höhe des Risikos der unterschiedlichen Leistungsempfängergruppen, konsumarm zu sein, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung untersucht werden (Frage 3). Hierfür wird ein zweites Modell unter Verwendung aller Haushalte der EVS berechnet, welches dieselben Kontrollvariablen mit einbezieht, wie das Modell für die Leistungsempfänger. Dabei werden allerdings die Variablen zur Identifizierung der Aufstockergruppen durch ein Set von Dummy-Variablen ersetzt, mit dem sich die einzelnen Leistungsempfängergruppen von der übrigen Bevölkerung abgrenzen lassen.

Vor der Präsentation der Ergebnisse wollen wir jedoch die in die Modelle aufzunehmenden Kontrollvariablen diskutieren und die Hypothesen vorstellen, die wir mit diesen verbinden.

Aufstocker: Wie bereits in den deskriptiven Analysen gezeigt, ist die materielle Lage beider Aufstockergruppen sowohl auf der Einkommens- als auch auf der Ausgabenseite besser als die nicht aufstockender Leistungsempfänger. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um einen originären Effekt der Erwerbstätigkeit handelt, welcher sich zumindest nicht vollständig durch andere Kontrollvariablen erklären lässt. Daher erwarten wir, dass sich bei den Aufstockern ein negativer Effekt auf die Konsumarmut aufzeigen lässt.²⁰

Ostdeutschland: In der Gesamtbevölkerung (Modell 2) erwarten wir aufgrund des niedrigeren Durchschnittseinkommens in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. aktuell Alter et al., 2013) auch ein geringeres Niveau der privaten Konsumausgaben und damit einen höheren Anteil Konsumarmer. Dies wird durch bisherige Ergebnisse zu Unterschieden des Konsumniveaus in Ost- und Westdeutschland gestützt (vgl. z. B. Noll/Weick, 2005b sowie Finke/Kott, 2011).

²⁰ Hier und im Folgenden bitten wir zu beachten, dass wir im Kontext unserer Analysen immer von statistisch positiven bzw. negativen Effekten sprechen. Ein negativer Effekt einer Variablen auf Konsumarmut führt zu einer Reduktion der Konsumarmut, ein positiver zu einer Vergrößerung derselben. Inhaltlich betrachtet ist ein negativer Effekt also positiv zu bewerten und umgekehrt.

Eine ähnliche Differenz erwarten wir für die SGB-II-Empfänger, auch wenn man annehmen könnte, dass bei diesen aufgrund der bundesweit einheitlichen Regelsätze kein entsprechender Unterschied existiert. Der Grund hierfür ist, dass die ostdeutschen Wohnungsausgaben – wegen des immer noch etwas niedrigeren Mietniveaus (vgl. z. B. Weiß, 2010) – geringer sein sollten. Da die Kosten der Wohnung vom Leistungsträger separat und in Abhängigkeit von den tatsächlichen Mietausgaben übernommen werden, ergeben sich auch bei ansonsten gleichen Bedingungen unterschiedliche Gesamtleistungshöhen und Konsumausgaben für ost- und westdeutsche Empfängerhaushalte.

Ortsgröße: Aus demselben Grund ist zu erwarten, dass die Konsumarmut bei Leistungsempfängern in Großstädten niedriger ist: Auch hier dürften sich die höheren Mieten aufgrund der separaten Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Leistungsträger in höheren Konsumausgaben und damit geringerer Konsumarmut niederschlagen. Wir unterscheiden drei Ortsgrößen: Orte mit unter 20.000 Einwohnern, Orte mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern sowie Orte mit einer Einwohnerzahl von 100.000 und mehr.

Kreditaufnahme sowie Vermögensauflösung: Hierbei handelt es sich um die aus theoretischer Sicht zentralen Möglichkeiten, bei nicht ausreichenden Einkünften zumindest zeitweilig ein hinreichendes Konsumniveau aufrecht zu erhalten: beide Strategien dienen der Mobilisierung von Ressourcen, die für den Konsum eingesetzt werden können. Insofern können beide Variablen zwar inhaltlich auch als Indikator für prekäre materielle Lebensumstände verstanden werden, allerdings würden wir für die Modelle erwarten, dass diese Verhaltensweisen zumindest kurz- bis mittelfristig zu geringerer Konsumarmut führen.

Private Transfers: Die Mobilisierung von Unterstützungsleistungen aus sozialen Netzwerken, also durch Verwandte und Freunde, ist sowohl für Leistungsempfänger als auch für die übrige Bevölkerung ein potentiell wichtiger Mechanismus bei der Überbrückung materieller Notlagen (vgl. z. B. in Hinblick auf Arbeitslose Diewald, 2007; Sattler/Diewald, 2010), weshalb ein negativer Effekt auf Konsumarmut zu erwarten wäre. Für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Konsums sind dabei insbesondere materielle Transfers relevant. Wir haben für diese Variable die in der EVS enthaltenen Informationen zu Einkommensbestandteilen aus nicht-öffentlichen finanziellen Transfers verwendet.

Wohnen in Wohneigentum bzw. mietfreies Wohnen: Wir erwarten, dass Wohnungseigentümer aufgrund der unterstellten Eigentümermieten einen höheren Konsum aufweisen, sowohl bei den Leistungsempfängern als auch in der Bevölkerung insgesamt. Die Begründung ist allerdings in beiden Fällen unterschiedlich. In der allgemeinen Bevölkerung ist davon auszugehen, dass Eigentümer

²¹ Diese umfassen neben Zahlungen anderer privater Haushalte allerdings auch Einkünfte wie z. B. Betriebsrenten oder Erbschaften.

im Schnitt über eine höhere Wohnfläche verfügen als Mieter (vgl. StatBA, 2013b, 20). Im SGB-II-Leistungsbezug ist die Größe des als angemessen geltenden Wohnraums zwar begrenzt, allerdings gelten bei selbstgenutztem Wohneigentum höhere Quadratmetergrenzen für die Angemessenheit als bei Mietwohnungen. Dadurch gehen für die Eigentümer gegebenenfalls höhere fiktive Mietwerte in die Konsumausgaben ein, wodurch diese entsprechend höher ausfallen sollten. Tendenziell dürfte für mietfrei Wohnende eine ähnliche Argumentation gelten.

Bildung: In der Gesamtbevölkerung ist aufgrund der besseren Erwerbschancen höher Gebildeter mit einem deutlich positiven Effekt höherer Bildung auf das Einkommen und in der Folge auf den Konsum der Betroffenen zu rechnen. Bei den Leistungsempfängern ist ein solcher Zusammenhang allerdings nicht ohne weiteres zu erwarten. Da sich in früheren Untersuchungen (z. B. Christoph, 2008; Christoph/Lietzmann, 2013) gezeigt hat, dass Leistungsempfänger mit höherer Bildung auch eine bessere materielle Situation aufweisen, gehen wir dennoch davon aus, dass diese ceteris paribus auch seltener konsumarm sind. Die Bildungsabschlüsse wurden anhand der CASMIN-Klassifikation (Brauns/Steinmann, 1999) operationalisiert und in drei Gruppen zusammengefasst.²³ In Mehrpersonenhaushalten wurde Bildung über den höchsten im Haushalt vorhandenen Abschluss erfasst.

Alter: Die Altersvariable gibt das Alter der ältesten im Haushalt lebenden Person in Jahren wieder. Wir verwenden Alter als eine allgemeine demographische Kontrollvariable, mit der wir keine spezifische Hypothese verbinden.

Ausländer im Haushalt: Diese Variable gibt an, ob mindestens ein Haushaltsmitglied eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat. Im Modell für die Gesamtbevölkerung würden wir aufgrund der bei Ausländern häufig geringeren Einkommenshöhe (vgl. z. B. Loeffelholz, 2002) einen positiven Effekt auf Konsumarmut erwarten. Bei den Leistungsempfängern sollte ein derartiger Effekt nicht auftreten.

²² Bei Mietwohnungen gilt üblicherweise eine Wohnungsgröße von 45 m² für die erste und zusätzlich 15 m² für jede weitere Person als angemessen. Die Angemessenheit der Wohnungsgröße kann allerdings regional variieren. So gilt z. B. in Nordrhein-Westfalen aufgrund der dortigen Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau eine Größe von 50 m² als für einen Einpersonenhaushalt angemessen (vgl. BSG B 4 AS 109/11 R vom 16. 5. 2012). Bei Wohneigentum liegen die entsprechenden, von der Sozialgerichtsbarkeit festgelegten Grenzen mit 80 m² für die ersten 1 bis 2 Personen und zusätzlich 20 m² für jede weitere Person im Haushalt hingegen deutlich höher (vgl. hierzu BSG B 7b AS 2/05 R vom 07. 11. 2006).

²³ Hohe Bildung entspricht dabei den Kategorien 3a und 3b (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss), mittlere Bildung entspricht den Kategorien 2a bis 2c_voc (Mittlere Reife oder (Fach-)Hochschulreife, mit oder ohne beruflichem Ausbildungsabschluss aber ohne (Fach-)Hochschulabschluss) und niedrige Bildung umfasst die Kategorien 1a bis 1c (Hauptschulabschluss oder kein Schulabschluss, mit oder ohne Berufsausbildung).

Erhebungsquartal: Eine Eigenheit der EVS ist es, dass die Erhebung der gesamten Stichprobe über die vier Quartale des Jahres verteilt ist, um saisonale Unterschiede angemessen abzubilden. Wir erwarten, dass im vierten Quartal aufgrund der Weihnachtsfeiertage höhere Ausgaben anfallen.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt. In Hinblick auf unsere erste Fragestellung zeigt Modell 1, dass sich die in den Analysen der Konsumstruktur beobachtete bessere materielle Lage beider Aufstockergruppen auch in einem deutlich geringeren Konsumarmutsrisiko dieser beiden Gruppen niederschlägt. Bereits eine nur geringfügige Erwerbstätigkeit reduziert die Chance, konsumarm zu sein, gegenüber derjenigen der Nicht-Aufstocker um knapp die Hälfte. Noch deutlicher ist dieser Effekt bei den Aufstockern mit Erwerbseinkommen über 400 Euro. Deren Chance, konsumarm zu sein, beträgt lediglich ein Sechstel derjenigen der Nicht-Aufstocker, wobei die Ergebnisse für diese Gruppe aufgrund der oben bereits diskutierten möglichen Einflüsse der Datenstruktur jedoch nur zurückhaltend interpretiert werden sollten.

In Bezug auf die zweite Fragestellung zeigt sich, dass die in der Literatur diskutierten Strategien zur Glättung der Konsumausgaben, Vermögensauflösungen und Verschuldung, selbst innerhalb des Leistungsbezugs eine zentrale Bedeutung bei der Vermeidung von Konsumarmut haben und das Armutsrisiko deutlich reduzieren. Im Umkehrschluss ergibt sich aus diesen beiden Ergebnissen, dass insbesondere die materielle Situation derjenigen Haushalte prekär sein dürfte, die ausschließlich auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, also weder aufstocken noch ihre Konsummöglichkeiten durch Zugriff auf andere Ressourcen verbessern können.

Die Effekte der Kontrollvariablen entsprechen weitgehend den oben diskutierten Erwartungen. Abweichungen zeigen sich lediglich in wenigen Fällen: Im Gegensatz zu den Wohnungseigentümern unterscheiden sich die mietfrei Wohnenden nicht signifikant von den übrigen Leistungsempfängern. Weiterhin fällt der signifikant positive Effekt für Ausländer im ersten Modell auf. Weiterführende deskriptive Analysen haben gezeigt, dass der Grund dafür hauptsächlich auf der Einkommensseite zu suchen sein dürfte, da Haushalte, in denen Ausländer leben, im Vergleich zu sonstigen Haushalten meist über geringere Erwerbseinkommen neben dem Leistungsbezug verfügen.²⁴

Bei den Haushaltstypen gibt es lediglich im Fall der Alleinerziehenden einen signifikanten Effekt. Diese weisen ein geringeres Risiko auf, konsumarm zu sein, als die Referenzkategorie der Einpersonenhaushalte. Dies überrascht vor dem Hintergrund früherer Forschungsergebnisse zur materiellen Versorgung von SGB-II-Leistungsbeziehern nicht (Christoph, 2008; Christoph/Lietzmann, 2013), in denen sich bereits eine ähnliche Tendenz gezeigt hatte. Offenbar leis-

²⁴ Die entsprechenden Ergebnisse sind hier aus Platzgründen nicht ausgewiesen, sind aber auf Anfrage von den Autoren erhältlich.

ten die den Alleinerziehendenhaushalten gewährten Zuschläge also durchaus einen relevanten Beitrag dazu, deren materielle Situation zu verbessern.

Tabelle 4

Determinanten der Konsumarmut bei SGB-II-Leistungsempfängern und im Vergleich zur übrigen Bevölkerung (Logit-Modell, abh. Variable: Konsumarm=1, ausgewiesen sind Odds Ratios)

| | M1 Alle SGB II HH | M2 Alle HH |
|--|----------------------|---------------|
| | OR Sig. | OR Sig. |
| Aufstocker (Ref.: Nicht-Aufstocker) | | |
| Aufstocker bis € 400,- | 0,555 *** | _ |
| Aufstocker über € 400,- | 0,165 *** | |
| ALG-II-Bezug (Ref.: Kein Bezug) | | |
| ALG-II-Bezug, nicht-Aufstocker | | 12,236 *** |
| ALG-II-Bezug, Aufstocker bis € 400,- | _ | 7,217 *** |
| ALG-II-Bezug, Aufstocker über € 400,- | | 2,512 *** |
| Region (Ref: West) | | |
| Ost | 1,677 *** | 1,846 *** |
| Ortsgröße (Ref.: unter 20.000) | | |
| 20.000 bis unter 100.000 | 1,088 | 0,954 |
| 100.000 und mehr | 0,741 * | 0,969 |
| Haushaltstyp (Ref.: Einpersonenhaushalt) | | |
| Alleinerziehend | 0,340 *** | 0,463 *** |
| Paar ohne Kinder | 0,923 | 0,494 *** |
| Paar mit einem Kind | 0,684 | 0,496 *** |
| Paar mit zwei Kindern | 1,531 | 0,644 *** |
| Paar mit drei und mehr Kindern | 2,100 | 1,206 |
| Sonst. Haushalt | 1,219 | 0,978 |
| Kreditaufnahme (Ja/Nein) | 0,276 ** | 0,275 *** |
| Vermögensauflösung (Ja/Nein) | 0,314 *** | 0,345 *** |
| Private Transfers (Ja/Nein) | 0,487 *** | 0,659 *** |
| Wohnart (Ref.: Wohnt zur Miete) | | |
| Wohnt in Eigentum | 0,157 *** | 0,146 *** |
| Wohnt mietfrei | 0,363 | 0,769 |
| Bildung (Ref.: Niedrige Bildung) | | |
| Mittlere Bildung | 0,581 *** | 0,600 *** |
| Hohe Bildung | 0,538 *** | 0,350 *** |
| Alter (älteste Person im HH) | 0,998 | 0,996 * |

Schmollers Jahrbuch 134 (2014) 4

| Ausländer im Haushalt | 1,905 ** | 2,584 *** |
|------------------------------------|-----------|-----------|
| Erhebungsquartal (Ref.: Quartal 1) | | |
| Erhebung in Quartal 2 | 1,026 | 0,906 |
| Erhebung in Quartal 3 | 0,951 | 0,803 ** |
| Erhebung in Quartal 4 | 0,836 | 0,723 *** |
| Konstante | 7,687 *** | 0,665 ** |
| N (ungewichtet) | 2.454 | 44.088 |
| Pseudo R ² (Mc Fadden) | 0,212 | 0,295 |

^{* =} p < 0.05; ** = p < 0.01; *** = p < 0.001

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80% Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

Im zweiten Modell soll vor allem der oben formulierten dritten Frage nach der Höhe des Armutsrisikos der verschiedenen Leistungsempfängergruppen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung nachgegangen werden. Entsprechend sind in diesem Modell insbesondere die Effekte für die Leistungsempfänger von Interesse. Wie auf Basis der Armutsrisikoanalysen innerhalb der Leistungsempfängerpopulation bereits zu vermuten war, sehen sich die drei hier betrachteten Leistungsempfängergruppen mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Armutsrisiken konfrontiert. Während Aufstocker mit Einkommen über 400 Euro ein im Vergleich zur übrigen Bevölkerung "lediglich" 2,5-fach erhöhtes Risiko aufweisen, arm zu sein, ist das Risiko bei den sonstigen Aufstockern siebenfach und bei Nicht-Aufstockern sogar etwa zwölffach erhöht. Gleichzeitig ist aber hervorzuheben, dass die in der Literatur diskutierten Overspendingstrategien auch laut dieses Modells ein hohes Potential zur (temporären) Vermeidung von Armut haben. Somit gilt auch hier, dass sich durch Vermögensauflösungen oder Kreditaufnahmen das Konsumarmutsrisiko zumindest kurzfristig deutlich reduziert. Bei den Kovariaten ist lediglich der signifikante Koeffizient für das dritte Ouartal auffällig, den wir nicht erwartet hatten. Eine quartalsweise Betrachtung der Konsumpositionen hat ergeben, dass im dritten Quartal im Vergleich zum ersten vor allem die Ausgaben für Verkehr und insbesondere für Beherbergung und Gaststätten für den Unterschied in den Konsumausgaben verantwortlich sind, so dass es sich hier wohl um urlaubsbedingte Zusatzausgaben handeln diirfte 25

²⁵ Dies macht auch plausibel, warum sich im Modell für die Leistungsempfänger kein entsprechender Effekt findet, da hier Urlaubsausgaben insgesamt eine geringere Rolle spielen dürften.

7. Fazit

Dieser Beitrag zeigt, dass eine konsumbasierte Analyse der materiellen Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern ein hohes Erkenntnispotential aufweist. Man erhält so nicht nur relativ genaue Informationen über die Unterschiede in den materiellen Lagen selbst einzelner Teilgruppen der Leistungsempfänger, sondern ist darüber hinaus dort, wo Einschränkungen festgestellt werden, zusätzlich in der Lage, diejenigen Ausgabenbereiche zu identifizieren, in denen diese Einschränkungen am stärksten zum Tragen kommen. Dies ermöglicht nicht nur eine rein quantitative Einschätzung des Ausmaßes der Armut unter den Betroffenen, sondern man gewinnt darüber hinaus auch Informationen über den Charakter der Folgen des Leistungsbezugs für ihre materiellen Lebensbedingungen.

Was die inhaltlichen Ergebnisse angeht, so lassen sich in Hinblick auf beide Aspekte die folgenden Schlüsse ziehen: Bezüglich des Umfangs der materiellen Einschränkungen hat sich gezeigt, dass insbesondere die nicht aufstockenden SGB-II-Leistungsempfänger ihren Konsum deutlich einschränken müssen. Dies betrifft sowohl den Umfang ihrer privaten Konsumausgaben, der deutlich niedriger ausfällt als bei allen übrigen hier betrachteten Gruppen, als auch in der Konsequenz das Risiko, konsumarm zu sein, welches im Vergleich zur übrigen Bevölkerung um den Faktor zwölf erhöht ist. Auch wenn es nicht wirklich überrascht, dass die materielle Lage von Leistungsempfängern schlechter ausfällt als die anderer Befragter und dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit neben dem Leistungsbezug dessen negative Auswirkungen lindert, so ist das Ausmaß, in dem sich das Armutsrisiko gerade für diejenigen erhöht, die ausschließlich von SGB-II-Leistungen leben müssen, dennoch beachtlich und war zumindest in diesem Umfang nicht zu erwarten.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die in der Literatur diskutierten Strategien zur Vermeidung von Konsumarmut, Vermögensauflösungen und Kreditaufnahmen, auch in der Population der SGB-II-Leistungsempfänger eine Rolle spielen und – zumindest in der Querschnittsbetrachtung – einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Armut leisten. Zwar stand zu erwarten, dass sich diese Strategien – wenn überhaupt – dann positiv bemerkbar machen. Dass dieser Mechanismus jedoch auch im Fall der Leistungsempfänger eine nennenswerte Rolle spielt, ist durchaus bemerkenswert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Vermögensauflösungen und Kreditaufnahmen wohl allenfalls mittelfristig erfolgversprechend sind: in den meisten Fällen dürfte nach einer gewissen Zeit der Punkt erreicht sein, an dem die verbliebenen Ersparnisse aufgebraucht sind und die Aufnahme weiterer Kredite nicht mehr möglich ist. Das bedeutet, dass insbesondere im Fall langfristigen Leistungsbezugs die materielle Situation der Betroffenen irgendwann noch schwieriger werden könnte als sie es durch die Aufnahme des Leistungsbezugs ohnehin schon ist. Ob und wann dies der Fall ist, lässt sich mit Daten der EVS wegen des reinen Querschnittscharakters der Erhebung leider nicht überprüfen. Es liegen allerdings aus anderen Befragungen Ergebnisse vor, die nahelegen, dass Personen mit längerer Leistungsbezugsdauer stärkere materielle Einschränkungen hinnehmen müssen als diejenigen, die erst kurzfristig SGB-II-Leistungen beziehen (Christoph/Lietzmann, 2013). Die schrittweise Auflösung noch vorhandener Vermögensbestände zur Aufrechterhaltung eines akzeptablen Konsumniveaus könnte einer der zentralen Mechanismen sein, die zu dieser Beobachtung beitragen.

Was den Charakter der Einschränkungen betrifft, so konnten wir zeigen, dass sich die Ausgaben für die grundlegenden Bedürfnisse Nahrung, Kleidung und Wohnung auch bei der vergleichsweise schlechter gestellten Gruppe der nicht aufstockenden SGB-II-Leistungsempfänger nicht nennenswert von den anderen Leistungsempfängergruppen sowie der Referenzpopulation unterscheiden. Insofern scheint es durch die Leistungen des SGB II zu gelingen, die Grundbedürfnisse der Leistungsempfänger in diesen Bereichen hinreichend abzusichern. Dabei spielt die separate und nicht pauschalierte Abdeckung der Wohnund Energiekosten, welche den Großteil der Ausgaben für den Grundbedarf ausmachen, sicherlich eine entscheidende Rolle. Sollte es, wie gelegentlich diskutiert, tatsächlich zu einer Pauschalierung der Zahlungen für diese Bedarfe kommen, könnte dies durchaus Veränderungen nach sich ziehen, die eine Neubewertung dieses Teilaspekts unserer Ergebnisse notwendig machen könnten.

Andererseits kommt dieses eher positive Teilergebnis auch nur dadurch zustande, dass die betroffene Teilgruppe der Leistungsempfänger einen Großteil ihres Konsumbudgets auf die Deckung der grundbedarfsbezogenen Ausgaben konzentriert. Insbesondere der Ausgabenanteil im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe muss dadurch auch im Vergleich zu den anderen Leistungsempfängergruppen deutlich eingeschränkt werden. Ob also die Leistungen des SGB II ausreichen, um neben den diskutierten Grundbedürfnissen auch das soziokulturelle Minimum abzudecken, muss vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zumindest in Zweifel gezogen werden. Dies gilt umso mehr, als sich dieses Resultat, wie wir gezeigt haben, inhaltlich mit den Ergebnissen früherer Analysen deckt, die auf Basis einer anderen Datenquelle und eines komplett unterschiedlichen methodischen Ansatzes erfolgten.

Literatur

Aitchison, J. (2003) [Orig.: 1986]: The Statistical Analysis of Compositional Data, Monographs on Statistics and Applied Probability, reprinted (2003) with additional material, Caldwell, NJ.

Alter, H./Finke, C./Kott, K./Touil, S. (2013): Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Das Sozio-oekonomische Panel

- (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 141–158.
- Andreβ, H.-J. (2008): Lebensstandard und Armut ein Messmodell, in A. Groenemeyer/ S. Wieseler (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik, Wiesbaden, 473–487.
- Andress, H.-J./Lipsmeier, G. (2001): Armut und Lebensstandard, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Stand: Oktober 2001), Bonn.
- Atkinson, A. B./Cantillon, B./Marlier, E./Nolan, B. (2002): Social Indicators: the EU and Social Inclusion, Oxford.
- Becker, I. (2006): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Projekt "Soziale Gerechtigkeit", Arbeitspapier 1, Frankfurt a. M.
- Becker, I. (2010): Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des "Hartz-IV-Urteils" des Bundesverfassungsgerichts, Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Becker, I. (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des "Hartz-IV-Urteils" des Bundesverfassungsgerichts. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Soziale Sicherheit Extra, September 2011, 8–62.
- Becker, I./Hauser, R. (2003): Anatomie der Einkommensverteilung, Berlin.
- Beznoska, M./Ochmann, R. (2012): Liquidity Constraints and the Permanent Income Hypothesis. Pseudo Panel Estimation with German Consumption Survey Data. DIW Discussion Paper 1231, Berlin.
- Blos, K. (2006): Haushalte im Umfeld des SGB II, IAB-Forschungsbericht 19/2006, Nürnberg.
- Böhnke, P./Delhey, J. (1999): Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland, WZB working paper FS III 99–408, Berlin.
- Bönke, T./Schröder, C./Werdt, C. (2013): Compiling a harmonized database from Germany's 1978 to 2003 sample surveys of income and expenditure, AStA Wirtschafts-und Sozialstatistisches Archiv 7(3), 135–168.
- *Brauns*, H./*Steinmann*, S. (1999): Educational reform in France, West-Germany and the United Kingdom: Updating the Casmin Classification, ZUMA-Nachrichten 44, 7–45.
- Brewer, M./Goodman, A./Leicester, A. (2006): Household spending in Britain. What can it teach us about poverty? Bristol.
- Bruckmeier, K./Pauser, J./Riphahn, R. T./Walwei, U./Wiemers, J. (2013): Mikroanaly-tische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Endbericht, Nürnberg.

- Buis, M. L. (2012): FMLOGIT: Stata module fitting a fractional multinomial logit model by quasi maximum likelihood. Revised 2012-03-13. Download von: http://econpa pers.repec.org/software/bocbocode/s456976.htm
- Charles, K. K./Li, G./Schoeni, R. (2006): Overspending Who, Why, and How? Paper presented at the National Poverty Center Conference "Consumption, Income, and the Well-Being of Families and Children", Ann Arbor.
- Christoph, B. (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II, Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 40, 7–10.
- Christoph, B./Lietzmann, T. (2013): Je länger, je weniger? Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen, Zeitschrift für Sozialreform 59 (2), 167–196.
- Cutler, D. M./Katz, L. F. (1991): Macroeconomic Performance and the Disadvantaged, Brookings Papers on Economic Activity 1991 (2), 1–74.
- Deutscher Bundestag (2010): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Bundestagsdrucksache 17/3404, Berlin.
- Diewald, M. (2007): Arbeitsmarktungleichheiten und die Verfügbarkeit von Sozialkapital, in: A. Franzen/M. Freitag (Hrsg.): Sozialkapital: Grundlagen und Anwendungen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderband 47, 183–210.
- Diewert, E. W. (2003): The Treatment of Owner Occupied Housing and Other Durables in a Consumer Price Index, CAER Working Paper 2004/03, Sydney.
- *Engel*, E. (1895): Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien früher und jetzt. Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9 (1), 1–124.
- Engel, E. (1857): Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. Unveränderter Nachdruck (1895), in: Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9 (1), Anlage 1, 1–54 der Anlage.
- Finke, C./Kott, C. (2011): Private Haushalte Einkommen, Ausgaben, Ausstattung, in: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 131–172.
- Frick, J. R./ Grabka, M. M./ Smeeding, T. M./ Tsakloglou, P. (2010): Distributional Effects of Imputed Rents in Five European Countries, Journal of Housing Economics 19 (3), 167–179.
- Gourieroux, C./Monfort, A./Trognon, A. (1984): Pseudo Maximum Likelihood Methods: Theory, Econometrica 52 (3), 681–700.
- Hagenaars, A. J. M./de Vos, K./Zaidi, M. A. (1994): Poverty statistics in the late 1980s: Research based on micro-data, Luxembourg.
- Halleröd, B. (1994): A new approach to the direct consensual measurement of poverty, SPRC discussion paper 50, Sydney.
- *Halleröd*, B. (1995): The truly poor: Direct and indirect consensual measurement of poverty in Sweden, Journal of European Social Policy 5 (2), 111 129.

- Jung, H. (2010): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 12. Aufl., München.
- Kott, K./Behrends, S. (2009): Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Wirtschaft und Statistik 5/2009, 449-473.
- Krause, P./Ritz, D. (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland, in: P. Krause/C. K. Spieß (Hrsg.): Armut und Reichtum, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (1), Berlin, 152–173.
- Lietzmann, T./Tophoven, S./Wenzig, C. (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände, IAB-Kurzbericht 6/2011.
- Lipsmeier, G. (1999): Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme, Zeitschrift für Soziologie 28 (4), 281–300.
- Loeffelholz, H. D. von (2002): Beschäftigung von Ausländern Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 35 (4), 628–644.
- Mack, J./Lansley, S. (1985): Poor Britain, London.
- Marlier, E./Atkinson, A. B./Cantillon, B./Nolan, B. (2007): The EU and Social Inclusion. Facing the Challenges, Bristol.
- Martens, R. (2010): Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze, Berlin.
- Meyer, B. D./Sullivan, J. X. (2011): Viewpoint: Further results on measuring the well-being of the poor using income and consumption, Canadian Journal of Economics 44 (1), 52–87.
- Meyer, B. D./Sullivan, J. X. (2003): Measuring the Well-Being of the Poor Using Income and Consumption, The Journal of Human Resources 28, Supplement, 1180–1218.
- Mullahy, J. (2011): Multivariate Fractional Regression Estimation of Econometric Share Models, UCD Geary Institute Discussion Paper Series, Geary WP 2011/33, Dublin.
- Nolan, B./Whelan, C. T. (1996): Measuring poverty using income and deprivation indicators: Alternative approaches, Journal of European Social Policy, Vol. 6 (3), 225 240.
- Noll, H.-H. (2007): Household Consumption, Household Income and Living Standards.
 A review of related recent research activities, Unpublished Working Paper, Mannheim.
- Noll, H.-H./Weick, S. (2007): Einkommensarmut und Konsumarmut unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben, Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 37, 1–6.
- Noll, H.-H./Weick, S. (2005a): Markante Unterschiede in den Verbrauchsstrukturen verschiedener Einkommenspositionen trotz Konvergenz. Analysen zu Ungleichheit und Strukturwandel des Konsums, Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 34, 1–5.

- Noll, H.-H./Weick, S. (2005b): Relative Armut und Konzentration der Einkommen deutlich gestiegen. Indikatoren und Analysen zur Ungleichheit der Entwicklung von Einkommen und Ausgaben, Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 33, 1–6.
- Papastefanou, G. (2000): Konsum und Vermögen, in: U. Mueller/B. Nauck/A. Diekmann (Hrsg.): Handbuch der Demographie 2, Berlin, Heidelberg, New York, 1094–1109.
- Papke, L. E./Wooldridge, J. M. (1996): Econometric Methods for Fractional Response Variables with an Application to 401(k) Plan Participation Rates", Journal of Applied Econometrics 11(6), 619–632.
- *Ringen*, S. (1988): Direct and indirect measures of poverty, Journal of Social Policy 17 (3), 351–365.
- Sattler, C./Diewald, M. (2010): Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und dem sozialen Netzwerk, in: C. Stegbauer/R. Häußling (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung, Wiesbaden, 701–713.
- Statistisches Bundesamt [StatBA] (2013a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Aufgabe, Methode und Durchführung, Fachserie 15 (7), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt [StatBA] (2013b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013. Wohnverhältnisse privater Haushalte, Fachserie 15, Sonderheft 1, Wiesbaden.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom, Harmondsworth.
- Weiβ, D. (2010): Kompensieren Mietpreisunterschiede ungleichwertige Lebensverhältnisse? In: M. T. W. Rosenfeld/D. Weiß (Hrsg.): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus: Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Hannover, 71–95.
- Zaidi, A. M./de Vos, K. (2001): Trends in consumption-based poverty and inequality in the European Union during the 1980s, Journal of Population Economics 14 (2), 367–390.

Anhang

Anhang 1: Imputation der Service-Flows für langlebige Konsumgüter

Bei der Erfassung von Ausgaben gehen auch die einmalig für langlebige Konsumgüter ausgegebenen Beträge unverändert in den Gesamtbetrag ein. Im Gegensatz dazu werden bei der Erfassung von Konsum zunächst die einmaligen Ausgaben für Wohneigentum und langlebige Konsumgüter von den Gesamtausgaben abgezogen. Im nächsten Schritt wird bei allen Haushalten, die das entsprechende Gut besitzen (also z. B. bei allen PKW-Eignern und nicht nur bei denen, die im Beobachtungszeitraum einen neuen PKW erwerben) ein geschätzter Wert für die durch diese Güter erzeugten Dienstleistungsströme (die sogenannten Service-Flows) hinzugefügt, welche den durch den laufenden

Gebrauch erzeugten Nutzen abbilden sollen. Überblicksdarstellungen verschiedener Ansätze zur Schätzung solcher Service-Flows finden sich z. B. bei Diewert (2003) oder bei Frick et al. (2010).

Im Fall des selbstgenutzten Wohneigentums verwenden wir eine durch das Statistische Bundesamt generierte Variable für den geschätzten Mietwert desselben. Die Berechnung der Service-Flows für KFZ erfolgt nach dem sogenannten "User Cost Approach" und folgt dem bei Cutler/Katz (1991, insbesondere 56 f.) beschriebenen Vorgehen. Diese schätzen zunächst den ursprünglichen Kaufpreis der im Haushalt vorhandenen KFZ mittels einer Regression auf Basis der im Berichtsjahr getätigten Käufe. Im zweiten Schritt setzen sie die Service-Flows über den unterstellten jährlichen Wertverlust von einem Achtel des Kaufpreises an (d. h. die monatlichen Service-Flows betragen 1/96 des geschätzten Kaufpreises).

Für die übrigen langlebigen Konsumgüter ist eine analoge Berechnung von Service-Flows nicht möglich, da in der EVS zwar die Bestände, nicht aber die Ausgaben für die einzelnen langlebigen Güter enthalten sind. Stattdessen liegen Ausgaben nur aggregiert für Gruppen von (ähnlichen) langlebigen Gütern vor.

Wir folgen daher dem Vorschlag von Beznoska/Ochmann (2012), um die Service-Flows aggregierter Gruppen langlebiger Güter über eine Mittelwertimputation zu schätzen. Dabei berechnen wir Service-Flows lediglich für solche Gütergruppen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass fast jeder Haushalt die entsprechenden Güter zumindest in geringem Umfang besitzt bzw. konsumiert. Im Einzelnen betrachten wir:

- Möbel- und Einrichtungsgegenstände
- Teppiche, sonstige Bodenbeläge
- Heimtextilien
- Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül-, Bügelmaschinen

²⁶ Die Berechnung dieser Variable folgt dem sogenannten "Rental Equivalence Approach", also über die Schätzung einer fiktiven Miete. Laut EVS-Dokumentation soll "der fiktive Eigentümermietwert [...] der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen." (StatBA 2013a, 31). Die Berechnung der Werte erfolgt auf Basis von Daten des Mikrozensus 2006. Auf dieser Datenbasis wurden geschichtete Werte für die Nettokaltmiete je Quadratmeter berechnet. Als Schichtungsmerkmale wurden die Region (Ost/West), die Gemeindegröße (fünf Ausprägungen) sowie das Baujahr des Gebäudes (vier Ausprägungen) verwendet. Die resultierenden Quadratmeterpreise wurden mittels der Preisindizes für Mieten bis 2008 fortgeschrieben und der Wert der entsprechenden Zelle mit der Quadratmeterzahl der Wohnung, für welche die fiktive Eigentümermiete berechnet werden sollte, multipliziert (persönlicher Schriftwechsel mit dem Statistischen Bundesamt).

- Sonstige größere Haushaltsgeräte
- Kleine elektrische Haushaltsgeräte
- Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände
- Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten
- Telefon-, Faxgeräte, Mobiltelefone, Anrufbeantworter
- Rundfunkempfänger, Tonaufnahme-, Tonwiedergabegeräte
- Fernseh-, Videogeräte, TV-Antennen
- Foto-, Filmausrüstungen, optische Geräte
- Langlebige Gebrauchsgegenstände, Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping, Erholung
- Elektrische Geräte für Körperpflege (einschließlich Reparaturen)
- Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände.

Wir haben zunächst Haushaltsgruppen konstruiert, die sich aus einer Kombination von Einkommensquintilen (Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen unter Verwendung der modifizierten OECD-Skala, vgl. Hagenaars/de Vos/Zaidi, 1994), vier Altersgruppen (Haushaltsvorstände bis 35 Jahre, 36 bis 50 Jahre, 51 bis 65 Jahre und älter als 65 Jahre) und fünf Haushaltsgrößen (Ein- bis Vierpersonenhaushalte sowie Haushalte mit fünf und mehr Personen) ergeben, so dass 100 Haushaltsgruppen entstehen. Anschließend werden die gewichteten Ausgaben für die relevanten Güter in jeder Gruppe aufsummiert und gleichmäßig auf alle Haushalte der Gruppe verteilt. Das Vorgehen impliziert, dass die mittleren korrigierten Konsumausgaben über alle Haushalte für diese Güter unverändert bleiben, die Variation der Ausgaben sich aber erheblich reduziert.²⁷

Ein möglicher Kritikpunkt bei dieser Form der Mittelwertimputation ist, dass implizit angenommen wird, dass alle Haushalte alle berücksichtigten Güter in gleichem Umfang und in gleicher Qualität konsumieren. Insbesondere in Hinblick auf die Gruppe der Leistungsempfänger erscheint diese Annahme problematisch. Es ist daher möglich, dass die Mittelwertimputation die Konsumausgaben der Leistungsempfänger über- und damit die Unterschiede bei den absoluten Konsumausgaben im Vergleich zu Nicht-Leistungsempfängern unterzeichnet. Hierfür spricht auch, dass diese Methode in der Konsequenz eine Umverteilung der Konsumausgaben zugunsten der Leistungsempfänger (SGB II und SGB XII) bewirkt. Die Mittelwertimputation führt zu einem Anstieg der gesamten Konsumausgaben der Leistungsempfänger um knapp 3,1 Prozent, während der Gesamtkonsum der Nicht-Leistungsempfänger um -0,18 Prozent zurückgeht. Andererseits kann eine solche Umverteilung aber auch insofern die

²⁷ Der mittlere gewichtete Konsum über alle Güter beträgt 358 Euro monatlich mit einer Standardabweichung von 932 Euro vor und 192 Euro nach der Korrektur.

realen Verhältnisse widerspiegeln, als es bei Leistungsempfängern durchaus häufiger vorkommen dürfte, dass sie über Bestände langlebiger Konsumgüter verfügen, obwohl sie eher selten Neukäufe tätigen. Nichtsdestotrotz würden wir annehmen, dass die Analysen auf Basis der so berechneten Service-Flows eher eine konservative Einschätzung der Unterschiede zwischen Leistungsempfängern und der übrigen Bevölkerung liefern.

Anhang 2: Modellierung der Konsumpositionen

Bei der hier vorgenommenen Modellierung von Konsumpositionen ist zum einen von Bedeutung, dass mit Anteilswerten gerechnet wird, wobei alle Konsumanteile im Intervall [0,1] liegen müssen. Zum anderen gilt sowohl für jeden Haushalt als auch für jedes Aggregat von Haushalten, dass sich die Anteile über die Konsumpositionen hinweg zu eins addieren müssen. Einfache lineare Regressionen der Konsumanteile auf erklärende Variablen können diese Restriktionen nicht berücksichtigen, weshalb wir von deren Verwendung abgesehen haben.

Ein geeigneterer Ansatz zur Modellierung von Konsumanteilen ist hingegen das Fraktionale Multinomiale Logit-Modell (FML). Dabei handelt es um eine multivariate Erweiterung des von Papke/Wooldridge (1996) vorgeschlagenen Fraktionalen Logits zur Modellierung eines einzelnen Anteils. Der Fokus der Modellierung liegt ausschließlich auf den bedingten Erwartungswerten der Anteile $s_i \in [0,1] \forall i$, die im FML gemäß

$$E[s_i|x] = \frac{\exp(x\beta_i)}{\sum_{k=1}^K \exp(x\beta_k)}, i = 1, \dots, K$$

spezifiziert werden. ²⁸ Die bedingten Erwartungswerte haben die Eigenschaften $E[s_i|x] \in (0,1), i=1,\ldots,K$ und $\sum_{k=1}^K E[s_k|x]=1$ und erfüllen somit die genannten Restriktionen von Anteilsdaten. Im Gegensatz zu alternativen Ansätzen – wie z. B. Dirichlet-Anteilsmodellen bzw. Log-Transformationen der Anteilsdaten (Aitchison, 2003) – kann das FML auch auf Anteilsdaten mit $s_i=0$ bzw. $s_i=1$ angewandt werden. Dies ist ein wichtiger Vorteil des FML, da insbesondere Konsumanteile von null in den Daten der EVS 2008 häufig auftreten. ²⁹ Die bedingten Erwartungswerte entsprechen formal den prognostizierten Auswahlwahrscheinlichkeiten im Multinomialen Logit (ML). ³⁰ Wie im

²⁸ Ein Haushaltsindex wird zur Vereinfachung der Notation unterdrückt.

²⁹ Zum Beispiel weisen 34.105 von 44.088 Haushalten in der 80%-Stichprobe der EVS 2008 keine Ausgaben in der Position "Bildungswesen" auf.

³⁰ Die Log-Likelihood des FML ist formal identisch zur Log-Likelihood des ML. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im ML der Likelihood-Beitrag einer Beobachtung durch $\ln(L) = \sum_{k=1}^K s_K ln(\exp(x\beta_i) / \sum_{k=1}^K \exp(x\beta_k))$ gegeben ist, wobei die

ML ist auch im FML eine Normalisierung erforderlich, da nicht alle Parameter β_i separat identifiziert werden können. Ohne Beschränkung der Allgemeinheit wird $\beta_K = 0$ angenommen. Mit dieser Restriktion sind die bedingten Erwartungswerte durch

$$E[s_i|x] = \frac{\exp(x\beta_i)}{1 + \sum_{k=1}^{K-1} \exp(x\beta_k)}, i = 1, \dots, K-1$$

$$E[s_K|x] = \frac{1}{1 + \sum_{k=1}^{K-1} \exp(x\beta_k)}$$

gegeben. Gourieroux/Monfort/Trognon (1984) weisen die Konsistenz des Schätzers für $\hat{\beta} = \begin{vmatrix} \hat{\beta}_1, \dots, \hat{\beta}_{1K} \end{vmatrix}$ nach. Zur Korrektur der Überdispersion des Schätzers relativ zu den Anteilsdaten (Mullahy 2011) werden robuste Standardfehler berechnet. Wie im ML sind die Vorzeichen und Größenordnungen der geschätzten Parameter des FML nicht ohne weiteres interpretierbar. Hypothesen bezüglich einzelner Konsumanteile werden daher auf Basis der marginalen Effekte $\partial \hat{s}_i/\partial x_j, i=1\dots,K; j=1,\dots,J$ getestet. Die marginalen Effekte sind invariant bezüglich des zur Normalisierung herangezogenen Anteils. Zur Schätzung wird der Befehl "FMLOGIT" (Buis 2012) für die Statistiksoftware STATA® verwendet.

Anhang 3: Anhangstabellen

Tabelle A1

Zusammenfassung unterschiedlicher Typen von Transfers und staatlicher Zahlungen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

| Kategorie | Variablenbezeichnung |
|----------------------|---|
| Renten und Pensionen | (Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld), eig. Anspruch |
| | (Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld), Hinterbliebene |
| | (Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, eigener Anspruch |
| | (Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Hinterbliebene |
| | (Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, eig. Anspruch |
| | (Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, Hinterbliebene |

 $s_i \in \{0, 1\}$ Indikatorvariablen sind, die Wahl genau einer Kategorie anzeigen, während beim FML die $s_i \in [0, 1]$ Anteile repräsentieren.

| Kategorie | Variablenbezeichnung |
|--|---|
| | (Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten [incl. Hinterbliebenenrenten] Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [incl. Hinterbliebenenrenten] Renten der Kriegsopferversorgung [incl. Hinterbliebenenrenten] Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung Auslandsrenten Lastenausgleichsrenten Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen |
| Grundsicherung | Arbeitslosengeld II Sozialhilfe, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) Sozialhilfe, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 "Hilfe in bes. Lebensl.") Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) |
| Leist. GKV u. PV (in Tab. 1: Sonstiges) | Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto) Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung |
| ALG I u. AFG-Leist. (in Tab. 1: Sonstiges) | Arbeitslosengeld I Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung) Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung Sozialversicherung Europäische Sozialfonds |
| Familienleistungen (in Tab. 1: Sonstiges) | Kindergeld, Kinderzuschlag Unterhaltsvorschussleistungen Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz Elterngeld/Erziehungsgeld |
| Sonstige Leistungen (in Tab. 1: Sonstiges) | BAföG Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Eigenheimzulagen und ähnliche Fördermittel Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen |
| Steuerrückzahlung u. Beihilfe (in Tab. 1: Sonstiges) | Erstattungen von Steuern Beihilfen im öffentlichen Dienst |

Tabelle A2

Verteilung der privaten Konsumausgaben über unterschiedliche Konsumpositionen für ausgewählte Gruppen (durchschnittliche Monatswerte in Euro)

| | rerenzpol | Referenzpopulationen | | Einpersone | Einpersonenhaushalte | | Alle Ha | Alle Haushalte |
|---|-----------|----------------------|------------|------------|----------------------|------------|---------|----------------|
| / | | | SGB II | SGB II | SGB II | 1-Pers. HH | | Alle HH |
| _ | Ref. Pop. | Ref. Pop. | Nicht-Auf- | Aufstocker | Aufstocker | Nicht- | Alle HH | Nicht- |
| Konsumposition | RSV | RBEG | stocker | (<=400) | (>400) | SGB II | SGB II | SGB II |
| Summe Grundbedürfnisse (1, 3, 4) | 542 | 528 | 535 | 554 | 595 | 773 | 748 | 1.157 |
| Nahrungsmittel, alkoholfreie Getr. (Pos. 1) | 129 | 125 | 127 | 131 | 137 | 160 | 209 | 289 |
| Bekleidung und Schuhe (Pos. 3) | 33 | 32 | 22 | 26 | 36 | 62 | 4 | 112 |
| Wohnung, Energie, Instandhaltung (Pos. 4) | 380 | 371 | 387 | 398 | 421 | 551 | 495 | 756 |
| Alkoholische Getränke, Tabak (Pos. 2) | 20 | 19 | 29 | 29 | 28 | 25 | 37 | 40 |
| Innenausstattung, HH-Geräte, etc. (Pos. 5) | 29 | 28 | 30 | 29 | 41 | 29 | 49 | 120 |
| Gesundheitspflege (Pos. 6) | 28 | 27 | 18 | 16 | 16 | 65 | 24 | 100 |
| Verkehr (Pos. 7) | 82 | 77 | 53 | 81 | 145 | 206 | 130 | 368 |
| Nachrichtenübermittlung (Pos. 8) | 40 | 39 | 38 | 42 | 57 | 50 | 55 | 99 |
| Freizeit, Unterhaltung, Kultur (Pos. 9) | 80 | 92 | 47 | 92 | 94 | 174 | 88 | 273 |
| Bildungswesen (Pos. 10) | 7 | 6 | 2 | 2 | 2 | 7 | 7 | 22 |
| Beherbergung/Gaststätten (Pos. 11) | 28 | 28 | 15 | 22 | 32 | 75 | 28 | 122 |
| Andere Waren/Dienstleistungen (Pos. 12) | 36 | 34 | 24 | 30 | 39 | 69 | 43 | 104 |
| Insgesamt | 893 | 865 | 792 | 871 | I.050 | I.5II | 1.209 | 2.371 |

Anmerkungen: RSV=Regelsatzverordnung; RBEG=Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80% Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse. Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.